Immer auf der Höhe

Amtsblatt der Gemeinde Aichwald mit den Ortsteilen
Aichelberg / Aichschieß / Krummhardt / Lobenrot und Schanbach

AICHWALD AKTUELL

53. Jahrgang | Mittwoch, den 25. Mai 2011 | Nummer 21

Aichwald

Feuerwehr-Hocketse

am

Aichelberger Rathaus

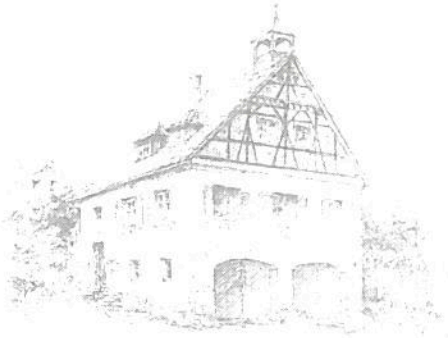

Sonntag, 29.5.2011, ab 10 Uhr

Weißwurstfrühstück

Zusätzliches Mittagessen: ***Spanferkel mit Kartoffelsalat***

Für Kinder: 14.00 - 15.30 Uhr Rundfahrten

Auf Ihren Besuch freut sich die Abt. Aichelberg der Freiwilligen Feuerwehr Aichwald!

1. Aichwald Open

Das Sommerhighlight für den regionalen Tennisnachwuchs!

am 28./29. Mai 2011 ab 10.00 Uhr

in Aichwald-Schanbach (Tennisanlage) mit Bewirtung!

Nicht nur für Freunde des Tennissports!

Einladung zum Gottesdienst für Kleine in Aichschieß

"Hast du manchmal richtig Angst ?"

Die Geschichte von Daniel in der Löwengrube

Wir laden alle Kinder (0-8 Jahre) mit ihren Eltern ein zum Gottesdienst für Kleine am Sonntag, den 29. Mai 2011 von 10:40 - 11:10 Uhr in die Aichschießer Kirche.

Es freut sich auf Euch das Gottesdienstteam für die Kleinen in Aichwald

GEÄNDERTER REDAKTIONSSCHLUSS!

Wegen des Feiertages Christi Himmelfahrt ist der Redaktionsschluss für die Woche 22 bereits am **Freitag, 27. Mai 2011, 8.00 Uhr.**
Um Einhaltung des Termins wird gebeten.

Der Verlag

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung

vom 16.5.2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetztes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichwald folgende Änderung der Kindergartenordnung vom 9.11.1998, zuletzt geändert am 22.6.2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 1 der Kindergartenordnung erhält folgenden Wortlaut:

(1) In die Kindergärten in Aichwald werden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen. Weiterhin können Kinder im Alter von 2 -3 Jahren aufgenommen werden, sofern in den Kindergärten ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.
In der Kinderkrippe werden Kinder ab einem Alter von 1 Jahr aufgenommen.
Die Anmeldung für das jeweils folgende Kindergartenjahr soll im April des laufenden Kindergartenjahres erfolgen.

Artikel 2

§ 6 der Kindergartenordnung erhält folgenden Wortlaut:

§ 6 Kindergartengebühren

(1) Die Kindergartengebühren betragen monatlich je Kind im **Regelkindergarten**

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	89,00 €	156,00 €
2	68,00 €	119,00 €
3	45,00 €	80,00 €
4 und mehr	15,00 €	27,00 €

(2) Bei Inanspruchnahme der **verlängerten Vormittagsöffnungszeit** (7.00 - 13.00 Uhr + 2 Nachmittage) betragen die Kindergartengebühren monatlich je Kind

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	112,00 €	195,50 €
2	86,00 €	149,50 €
3	57,50 €	100 ,00 €
4 und mehr	18,00 €	32,00 €

(3) Bei Inanspruchnahme der **Ganztagesöffnungszeit bis 14.00 Uhr** (Mo.-Do bis 14.00 Uhr inkl. Mittagessen, Fr. bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen) betragen die Kindergartengebühren monatlich je Kind

bei Inanspruchnahme an vier Tagen/Woche

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	172,50 €	255,50 €
2	144,00 €	206,50 €
3	116,00 €	159,50 €
4 und mehr	76,00 €	88,00 €

bei Inanspruchnahme an drei Tagen/Woche

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	151,50 €	229,50 €
2	126,00 €	185,50 €
3	98,50 €	137,00 €
4 und mehr	61,00 €	72,00 €

bei Inanspruchnahme an zwei Tagen/Woche

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	131,50 €	206,00 €
2	107,00 €	163,00 €
3	79,00 €	118,00 €
4 und mehr	46,00 €	57,00 €

bei Inanspruchnahme von einem Tag/Woche:

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	110,50 €	182,00 €
2	88,00 €	142,00 €
3	62,50 €	97,00 €
4 und mehr	30,00 €	42,00 €

(4) Bei Inanspruchnahme der **Ganztagesöffnungszeit bis 16.30 Uhr** (Mo.-Do. bis 16.30 Uhr inkl. Mittagessen, Fr. bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen) betragen die Kindergartengebühren monatlich je Kind

bei Inanspruchnahme an 4 Tagen/Woche

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	226,00 €	349,50 €
2	187,00 €	280,00 €
3	142,00 €	202,50 €
4 und mehr	85,00 €	105,00 €

bei Inanspruchnahme an drei Tagen/Woche

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	192,50 €	303,00 €
2	157,50 €	240,50 €
3	118,00 €	171,00 €
4 und mehr	68,00 €	86,00 €

bei Inanspruchnahme an zwei Tagen/Woche

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	159,00 €	254,00 €
2	128,50 €	202,00 €
3	93,50 €	140,50 €
4 und mehr	51,00 €	66,00 €

bei Inanspruchnahme an einem Tag/Woche

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	124,50 €	206,50 €
2	100,00 €	163,50 €
3	70,50 €	111,00 €
4 und mehr	34,00 €	48,00 €

(5) Die Kindergartengebühren betragen monatlich je Kind in der **Kinderkrippe**

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr (täglich von 7:00 – 13:00 Uhr, inkl. Mittagessen)
1	300,00 €
2	232,00 €
3	169,00 €
4 und mehr	90,00 €

(6) Als Kinder zählen, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder für sie Kindergeld bezogen wird, bei Verheirateten und Alleinstehenden
a) Kinder, die im ersten Grad mit den Vorgenannten verwandt sind
b) Pflegekinder
c) Stiefkinder, die die Verheirateten in ihren Haushalt aufgenommen haben, solange die Ehe besteht, durch die das Stiefkindverhältnis begründet worden ist.

(7) Die Gebühr ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu bezahlen. Der Gemeindeverwaltung soll mit dem bei der Aufnahme ausgegebenen Vordruck eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

(8) Gebührenschuldner sind Eltern oder Pflegeeltern.

(9) Da die Kindergartengebühr eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten des Kindergartens darstellt, ist sie auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, soweit es der Betreiber nicht zu vertreten hat, bei längerem Fehlen und bis zum Ausscheiden des Kindes voll zu bezahlen.

(10) Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

(11) Sollte es dem Gebührenschuldner nicht möglich sein, die Kindergartengebühr zu leisten, kann die Gebühr in besonders begründeten Fällen ermäßigt oder erlassen werden. In Härtefällen kann nach dem Bundessozialhilfegesetz eine Übernahme der Kindergartengebühr beim Kreissozialamt über das Bürgermeisteramt beantragt werden.

Artikel 3

§ 6 Absatz 1 bis 5 der Kindergartenordnung erhält folgenden Wortlaut:

§ 6 Kindergartengebühren

(1) Die Kindergartengebühren betragen monatlich je Kind im Regelkindergarten

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	91,00 €	160,00 €
2	70,00 €	122,00 €
3	46,00 €	82,00 €
4 und mehr	15,00 €	27,00 €

(2) Bei Inanspruchnahme der **verlängerten Vormittagsöffnungszeit** (7.00 - 13.00 Uhr + 2 Nachmittage) betragen die Kindergartengebühren monatlich je Kind

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	115,00 €	200,00 €
2	88,00 €	153,00 €
3	59,00 €	102,50 €
4 und mehr	18,00 €	32,00 €

(3) Bei Inanspruchnahme der **Ganztagesöffnungszeit bis 14.00 Uhr** (Mo.-Do bis 14.00 inkl. Mittagessen, Fr. bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen) betragen die Kindergartengebühren monatlich je Kind

bei Inanspruchnahme an vier Tagen/Woche

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	175,50 €	260,00 €
2	146,00 €	210,00 €
3	118,00 €	162,00 €
4 und mehr	76,00 €	88,00 €

bei Inanspruchnahme an drei Tagen/Woche

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	154,00 €	233,50 €
2	128,00 €	188,50 €
3	99,50 €	139,50 €
4 und mehr	61,00 €	72,00 €

bei Inanspruchnahme an zwei Tagen/Woche

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	133,50 €	210,00 €
2	108,50 €	166,00 €
3	80,00 €	120,00 €
4 und mehr	46,00 €	57,00 €

bei Inanspruchnahme von einem Tag/Woche:

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	112,50 €	185,50 €
2	89,50 €	145,00 €
3	63,50 €	99,00 €
4 und mehr	30,00 €	42,00 €

(4) Bei Inanspruchnahme der **Ganztagesöffnungszeit bis 16.30 Uhr** (Mo.-Do. bis 16.30 Uhr inkl. Mittagessen, Fr. bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen) betragen die Kindergartengebühren monatlich je Kind

bei Inanspruchnahme an 4 Tagen/Woche

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	229,50 €	356,00 €
2	190,00 €	285,00 €
3	144,00 €	205,50 €
4 und mehr	85,00 €	105,00 €

bei Inanspruchnahme an drei Tagen/Woche

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	196,00 €	309,00 €
2	160,00 €	145,00 €
3	119,50 €	174,00 €
4 und mehr	68,00 €	86,00 €

bei Inanspruchnahme an zwei Tagen/Woche

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	162,00 €	259,50 €
2	130,50 €	206,00 €
3	95,00 €	143,00 €
4 und mehr	51,00 €	66,00 €

bei Inanspruchnahme an einem Tag/Woche

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	127,00 €	210,50 €
2	102,00 €	166,50 €
3	71,50 €	113,00 €
4 und mehr	34,00 €	48,00 €

(5) Die Kindergartengebühren betragen monatlich je Kind in der **Kinderkrippe**

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr (täglich von 7:00 – 13:00 Uhr, inkl. Mittagessen)
1	305,00 €
2	236,00 €
3	172,00 €
4 und mehr	91,00 €

Artikel 4
Inkrafttreten

Artikel 1 und 2 dieser Änderung der Kindergartenordnung treten am 1. September 2011 in Kraft.

Artikel 3 dieser Änderung der Kindergartenordnung tritt am 1. September 2012 in Kraft.

gez.
Nicolas Fink
Bürgermeister

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Aichwald geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Gemeinde Aichwald
Landkreis Esslingen

Feuerwehr - Entschädigungssatzung
(FwES)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Mai 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Entschädigung für Einsätze und Feuersicherheitsdienst

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 €.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende und beim Feuersicherheitsdienst, die Dauer des Dienstes am Einsatzort zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

§ 2
Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge sowie feuerwehrtechnischer Sonderaufgaben

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie feuerwehrtechnischer Sonderaufgaben, (z.B. TÜV-Abnahme, Geräteprüfung), mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 4,00 € für die ersten drei Stunden und von 8,50 € für je weitere drei Stunden gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausfall, erhöht sich der Durchschnittssatz für diese Zeit um 5,00 € / Stunde.

(2) Pauschal entschädigt werden folgende Lehrgänge nach Absolvierung und auf Antrag:

1) Truppmannausbildung	150,00 € / Lehrgang
2) Sprechfunklehrgang	50,00 € / Lehrgang
3) Atemschutzgeräteträger	50,00 € / Lehrgang
4) Truppführerlehrgang	100,00 € / Lehrgang
5) Maschinistenlehrgang	100,00 € / Lehrgang

(3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(4) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

(5) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander-folgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höher ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz). Ist ein Verdienstausfall nicht nachweisbar (z.B. freiberuflich Tätige, Selbstständige usw.) werden als Verdienstausfall pro Arbeitstag 150,00 € ersetzt.

§ 3
Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

1) Feuerwehrkommandant	1.000,00 € / Jahr
2) Stv. Feuerwehrkommandant je	100,00 € / Jahr
3) Abteilungskommandant je	600,00 € / Jahr
4) Jugendfeuerwehrwart	450,00 € / Jahr
5) Stv. Jugendfeuerwehrwart	450,00 € / Jahr

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

1) Feuerwehrkommandant	200,00 € / Jahr
2) Abteilungskommandant je	100,00 € / Jahr
3) Jugendfeuerwehrwart	100,00 € / Jahr
4) Gerätewarte Aichelberg + Aichschieß je	500,00 € / Jahr
5) Gerätewarte Schanbach (2) je	500,00 € / Jahr
6) Gerätewart Atemschutz und Funk	500,00 € / Jahr

§ 4
Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt.

Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall 12,00 € / Stunde gewährt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die zusätzliche Entschädigung (§ 3) wird für das gesamte Jahr 2011 gewährt.

Hinweis nach § 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichwald, den 25. Mai 2011

gez. Nicolas Fink
Bürgermeister

Gemeinde Aichwald
Landkreis Esslingen

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Aichwald - FEUERWEHRSATZUNG -

vom 16. Mai 2011

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 16. Mai 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Aichwald, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Aichwald ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
   a. in Aichelberg
   b. in Aichschieß
   c. in Schanbach
2. der Altersabteilung
3. der Jugendfeuerwehr

§ 2
Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 9 Abs. 2 der Hauptsatzung)
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§ 3
Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4
Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5
Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen ersten Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Abteilungsausschusses zu wählen.
(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als vier Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.
(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6
Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden
(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7
Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus der Jugendgruppe.
(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.
(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung

auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden
(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8
Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses
1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9
Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind
1. Feuerwehrkommandant
2. Abteilungskommandanten
3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr
4. Feuerwehrausschuss
5. Abteilungsausschüsse
6. Hauptversammlung
7. Abteilungsversammlungen

§ 10
Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant. Der Feuerwehrkommandant hat zwei Stellvertreter.
Stellvertreter des Kommandanten sind die Abteilungkommandanten der aktiven Abteilungen, denen der Feuerwehrkommandant vor seiner Wahl nicht angehört hat.
(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Reihenfolge der Stellvertretung des Kommandanten wird in der Hauptversammlung durch Wahl bestimmt. Die Amtszeit der Stellvertreter beträgt ebenfalls fünf Jahre. Sie endet vorzeitig, wenn ein neuer Kommandant gewählt werden muss.
(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinen Stellvertretern (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit des Leiters der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).
Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.
(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
(11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte

in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 11
Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandaten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen.
(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12
Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
(4) Die Gerätewarte haben die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13
Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus sechs auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Einsatzabteilungen Aichelberg, Aichschieß und Schanbach entsenden je zwei der vorgenannten sechs Mitglieder.
(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten)
- der Leiter der Altersabteilung
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Schriftführer und
- der Kassenverwalter

(3) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilung auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
(9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als dem Vorsitzenden und bei den Einsatzabteilung in Aichelberg, Aichschieß und Schanbach aus jeweils 4 gewählten Mitgliedern. Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.
Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14
Ausschüsse bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr

(1) Bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und bei der Altersabteilung und Jugendfeuerwehr aus je 4 gewählten Mitgliedern.
Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.
(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 13 Abs. 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 15
Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für

deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
(2) In der Hauptversammlung haben der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
(6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 16
Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.
(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines ersten Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines ersten Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines ersten Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 17
Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
(2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei der Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 18
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 06. April 1992 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichwald, den 25. Mai 2011

gez. Nicolas Fink, Bürgermeister

NOTRUFE/NOTDIENSTE

Notrufe

Polizei / Notruf	110
Feuerwehr / Rettungsdienst/Notarzt / Krankentransport	112
Polizeirevier Esslingen	(0711) 3990-0
Polizeiposten Plochingen	
Mo - Fr 7.00 - 20.00 Uhr	(07153) 307-0

Ärztlicher Notdienst

Notfallpraxis in den Städtischen Kliniken Esslingen, Hirschlandstraße 97

Sprechstunden:

werktags	von 18.00 - 23.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag	von 8.00 - 23.00 Uhr

Hausbesuche

werktags von 18.00 - 8.00 Uhr des darauf folgenden Tages
Samstag/Sonntag/Feiertag von 8.00 - 8.00 Uhr des darauf folgenden Tages
Die Notfallpraxis ist über die **Telefonnummer (0711) 1363400** erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter Tel. (0711) 7877755

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter Tel. (0711) 355993

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Nach 18 Uhr und am Wochenende: Tel. (0711) 3510404

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter Tel. (0171) 3694125

Tierrettungsdienst

0177/3590902

Bereitschaftsdienst der Apotheken in Esslingen am Neckar und auf den vorderen Fildern

Donnerstag, 26. Mai
Linden-Apotheke Zell, ES-Zell, Hauptstraße 121, Tel. (0711) 366512
Linden-Apotheke Parksiedlung, Ostfildern-Parksiedlung, Herzog-Philipp-Platz 15, Tel. (0711) 3412465

Freitag, 27. Mai
Burg-Apotheke, ES-Hohenkreuz, Mülbergerstr. 181, Tel. (0711) 3006038
Schloss-Apotheke, Neuhausen, Schlossplatz 8, Tel. (07158) 3447

Samstag, 28. Mai
Hirsch-Apotheke, ES-Oberesslingen, Kreuzstr. 45/Ecke Hirschlandstr., Tel. (0711) 9392030

Sonntag, 29. Mai
Rosenau-Apotheke, Esslingen, Plochinger Str. 81, Tel. (0800) 7673628

Montag, 30. Mai
Sonnen-Apotheke, Esslingen-Sulzgries, Maienwalterstr. 23, Tel. (0711) 372255
Rathaus-Apotheke, Denkendorf, Friedrichstr. 6, Tel. (0711) 344103

Dienstag, 31. Mai
Bären-Apotheke, Esslingen-Wäldenbronn, Wäldenbronner Str. 44, Tel. (0711) 375116
Stadt-Apotheke, Ostfildern-Ruit, Kirchheimer Str. 27, Tel. (0711) 413266

Mittwoch, 1. Juni
Apotheke am Theater, Esslingen, Küferstr. 2, Tel. (0711) 2585960

Donnerstag, 2. Juni
Lerchen-Apotheke, ES-Oberesslingen, Dresdener Str. 13, Tel. (0711) 312545
Alte Apotheke, Ostfildern-Nellingen, Hindenburgstr. 3, Tel. (0711) 3412424

Telefon Seelsorge

24 Stunden täglich, anonym und gebührenfrei 0800-1110111 oder 0800-1110222

Beratung bei Schwangerschaft

(Schwangerschaftskonflikt als auch Familienplanung, Sexualberatung und Sexualpädagogik).
Beratungsstelle pro familia
Wellingstraße 8-10, 73230 Kirchheim/Teck
Tel. 07021/3697, Fax 07021/74536, kirchheim@profamilia.de
www.profamilia.de/kirchheim, www.profamilia-online.de/kirchheim

DAS RATHAUS INFORMIERT

Aus dem Gemeinderat

In seiner Sitzung am 16. Mai 2011 hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

I. Energiebericht 2010

Der Energiebericht 2010 ist die 15. Energie-Jahresbilanz, die für die Gemeinde Aichwald erstellt wurde. Frau Julia Kruschina vom ENBW Regionalzentrum Neckar-Alb erläuterte dem Gremium die aktuellen Entwicklungen. Demnach bewegen sich die Verbrauchswerte wie in den Vorjahren im unteren Normalbereich. Trotz zusätzlichen 390 m² Fläche (Jugendhaus) konnten im Gemeindezentrum alle drei Verbrauchsarten (Wärme, Strom und Wasser) gesenkt werden. Insgesamt konnte der Stromverbrauch um 1,0 Prozent und der Wasserverbrauch um 27 Prozent gesenkt werden.

II. Neufassung der Feuerwehrsatzung und der Feuerwehrentschädigungssatzung

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 4.11.09 eine Änderung des Feuerwehrgesetzes verabschiedet. Dadurch sind Rechtsänderungen eingetreten, die sich bis in die kommunale Feuerwehrsatzungen auswirken.
Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Baden-Württemberg und dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg ein neues Muster für eine Feuerwehrsatzung erarbeitet. Diese Mustersatzung hat der Gemeindeverwaltung als Grundlage für die Erarbeitung einer neuen Feuerwehrsatzung für Aichwald gedient. Die Feuerwehrentschädigungssatzung war in der Vergangenheit in die Feuerwehrsatzung integriert. Künftig soll die Entschädigung der Feuerwehrmitglieder in einer eigenen Satzung geregelt werden. Dadurch werden die Entschädigungsregelungen für Verwaltung und Feuerwehr übersichtlicher. Beide Satzungsentwürfe wurden dem Feuerwehrausschuss zur Anhörung vorgelegt und von diesem akzeptiert. Die Entschädigungssätze wurden letztmals bei der Währungsumstellung von der DM auf den Euro angepasst. Nahezu zehn Jahre blieben die Entschädigungen konstant. Die neue Satzung enthält Anpassungen auf das heutige Kostenniveau. Im Haushaltsplan 2011 sind die zu erwartenden Mehrkosten eingeplant. Der Gemeinderat beschloss beide Satzungen. Sie werden in dieser Ausgabe des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

III. Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten Schanbach-Schule zum Kindergartenjahr 2011/2012

In der Sitzung vom 19.07.2010 wurde der Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten Schanbach-Schule gefasst. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde von den Fraktionen mehrheitlich der Willen bekundet, mit der Einrichtung zum Kindergartenjahr 2011/2012 zu starten.
Durch die aufgrund der zurückgehenden Kinderzahlen mögliche Schließung einer Kindergartengruppe kann die Kinderkrippe mit einer Größe von maximal 10 Kindern in den bestehenden Räumen und mit dem bestehenden Personal umgesetzt werden.
Der Bauantrag für die notwendigen baulichen Veränderungen zur Einrichtung der Kinderkrippe wurde mittlerweile durch die Untere Baurechtsbehörde genehmigt.
Die Plätze stehen grundsätzlich Kindern im Alter von 1-3 Jahren zur Verfügung, wobei vorrangig Kinder im Alter von 1-2 Jahren aufgenommen werden sollen. Kinder im Alter von 2-3 Jahren sollen auch künftig (wie schon bisher) in den Kindergartengruppen integriert werden.
Die Öffnungszeit soll täglich sechs Stunden (von 7.00 - 13.00 Uhr - inklusive Mittagessen) betragen. Die Gebühren für die Betreuung in der Kinderkrippe sollen sich an den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags und der kirchlichen Landesverbände orientieren.

Der Gemeinderat hat nun der Umsetzung mehrheitlich zugestimmt. Die CDU-Fraktion hat sich bei der Abstimmung enthalten, da sie sich entsprechend der Haushaltsberatungen für einen Beginn der Kinderkrippe erst zum Kindergartenjahr 2012 / 2013 ausgesprochen hat.

IV. Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung - Anpassung der Kindergartengebühren

Entsprechend der Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der kirchlichen Trägerverbände sollen die Gebühren in den Kindergärten angepasst werden.

Diese Empfehlung bezieht sich wie in der Vergangenheit auch, lediglich auf die Gebühren in den Regelkindergärten, so dass die sonstigen Gebühren (verlängerte Vormittagsöffnungszeit, Ganztagesbetreuung) aus dem durchschnittlichen empfohlenen Erhöhungssatz für Regelkindergärten abgeleitet und eine jährliche Erhöhung von ca. 2,3 % angesetzt wurde.

Bei der Berechnung der Krippengebühren wurden ebenso die empfohlenen Gebühren zuzüglich der Verpflegungskosten angesetzt.

Entsprechend dieser Empfehlung werden die Anpassungen gleich für die nächsten 2 Kindergartenjahre vorgenommen.

Mit dieser Anpassung der Gebühren wird der voraussichtliche Kostendeckungsbeitrag durch Gebühreneinnahmen (von derzeit ca. 20 %) stabil gehalten werden können.

Neben der reinen Gebührenanpassung ist auch die Änderung des bisherigen § 1 Abs.1 der Kindergartenordnung erforderlich, da die Aufnahme von Kindern ab 1 Jahr in die Kinderkrippe geregelt werden muss. Weiterhin wurde der Anmeldetermin der praktischen Ausübung der letzten Jahre angepasst und von „Februar" auf „April" verschoben.

Die Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und wird in dieser Ausgabe des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

V. Förderung der Kindertagespflege durch die Gemeinde Aichwald - Fördergrundsätze

Zur Umsetzung der angestrebten (und ab 2013 verbindlich zu gewährleistenden) Betreuung von Kindern im Alter von 1-3 Jahren sieht der Gesetzgeber unter anderem die Stärkung und den Ausbau der Kindertagespflege vor. Diese soll neben den durch die Kommunen einzurichtenden stationären Angeboten ein wichtiger Bestandteil der künftigen Angebote in der Kinderbetreuung sein. Die Gemeinde Aichwald unterstützt diese Zielsetzung und hat sich bereits in der Klausursitzung am 28.11.2009 mit diesem Thema befasst. Mit der Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten Schanbach-Schule zum Kindergartenjahr 2011/2012 und dem gleichzeitigen Beginn der Förderung der Kindertagespflege für Kinder im Alter von 1-3 Jahren soll ein breites Angebot für die individuellen Betreuungsbedürfnisse der Eltern gewährleistet werden. Nachdem der Förderantrag jeweils halbjährlich (nachträglich) an die Gemeinde Aichwald zu stellen ist, können die ersten kostenwirksamen Anträge erst zum Januar 2012 eingehen. Im Haushaltsjahr 2011 sind deshalb keine zusätzlichen Haushaltsmittel einzustellen.

Der Gemeinderat nahm vom Verfahren zur Förderung der Kindertagespflege Kenntnis.

VI. Grundschule Aichelberg; Kostenschätzung zur Einrichtung einer Essensversorgung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen haben die Freien Wähler unter dem Titel "Betreuung/Essenseinrichtung im Ortsteil Aichelberg" folgenden Antrag gestellt:„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens zum 16. Mai 2011 eine Kostenkalkulation für den dazu notwendigen räumlichen Umbau des Schulhauses mit Einrichtung und Personalkosten vorzulegen. Alternativ sollte ein Umbau des alten Rathauses in Erwägung gezogen werden. Dann könnte diese Einrichtung zum Schuljahr 2011/2012 starten."

Ein Umbau des alten Rathauses wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich überprüft. Bei einer Essensversorgung über einen Tag hinaus ist es aufgrund der Hygienevorschriften bzw. der Überprüfung der Örtlichkeiten durch den Wirtschaftskontrolldienst unerlässlich, eine Küche einzubauen. Diese könnte im bisherigen Intensivraum untergebracht werden. Damit ist dessen bisherige Nutzung hinfällig. Essen und Betreuung müssten im verbleibenden Raum stattfinden, was von dessen Anordnung und Größe zu Problemen führen würde. Die die räumliche Enge kompensierende Außenflächen stehen nicht zur Verfügung. Deshalb wurde von dieser Umbauvariante Abstand genommen.

Das Erdgeschoss des Schulhauses in Aichelberg bietet sich als bessere Alternative an. Es hat räumliche Vorteile und einen optimal nutzbaren Außenbereich. Des Weiteren fallen die Fußwege vom Schulhaus zum Rathaus weg. In Abstimmung mit dem Kernzeitpersonal und der Schule ist der Schulraum mit den Nebenräumen in der rechten Hälfte des Erdgeschosses gut geeignet, sowohl die Kernzeit als auch die Essensversorgung aufzunehmen. Über Angebote, Erfahrungswerte und Kostenschätzungen wurde folgender Aufwand ermittelt: Die Sachkosten lägen bei ca. 32.000 Euro für den Umbau und Einbau der Küche sowie des Raumes für Essen einschließlich Mobiliar. Dazu kämen die laufenden Kosten, Personalkosten und die Kosten für den Essenstransport sowie der Abmangel für das Essen von ca. 18.000 Euro bei 30 Kindern.

Die Verwaltung wies den Gemeinderat darauf hin, dass weder bei der Verwaltung noch bei der Kernzeitbetreuung bisher ein Bedarf für diese Essensversorgung angemeldet wurde.

Allerdings ist die Verwaltung davon überzeugt, dass mit dem entsprechenden Angebot auch automatisch eine Nachfrage entstehen würde und sich somit auch eine deutliche Verbesserung für die Aichelberger Familien ergeben würde.

Im Haushalt 2011 sind keine Mittel für diese Maßnahme enthalten.

Die Verwaltung hat von einer Einführung zum Schuljahr 2011/2012 abgeraten, da noch nicht absehbar ist, welche Veränderungen sich in unserer Schullandschaft unter der neuen Landesregierung ergeben werden. Es könnte durchaus sein, dass Räume, die momentan nicht als Klassenzimmer genutzt werden, im Rahmen einer neuen Schulkonzeption als Klassenzimmer gebraucht werden. Deshalb sollte zunächst eine Schulkonzeption für Aichwald entwickelt werden, deren Inhalt auch die Betreuung und Essensversorgung in Aichelberg sein kann.

Der Gemeinderat nahm von der Kostenschätzung und den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

VII. Neuanlegung eines Urnengrabfeldes Friedhof Schanbach - Vergabe zusätzlicher Arbeiten (Pflanzarbeiten)

In der Sitzung am 13.12.2010 hat der Gemeinderat die Neuanlegung eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof in Schanbach beschlossen. Dabei sollte aus Kostengründen vorerst nur das Wegenetz, ein Urnengartengrabfeld und das Gemeinschaftsfeld mit Gedenkstein umgesetzt werden.

In der Sitzung am 26.03.2011 hat der Gemeinderat die Firma Köber mit diesen Arbeiten beauftragt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011 wurde bereits darüber diskutiert, dass es durchaus wünschenswert wäre, zusätzlich zu den reinen Wegebauarbeiten und der Anlage eines Urnengartenfeldes noch weitere Arbeiten zur Gesamtgestaltung der neuen Grabfläche ausführen zu lassen. Aus Kostengründen wollte man jedoch die Entwicklung der Haushaltslage im Jahr 2011 abwarten.

Nachdem sich eine positive Entwicklung insbesondere im Bereich der Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebiets Buchenteichs abzeichnet, empfahl die Verwaltung, die Pflanzarbeiten zur Anlage der Hecken und Pflanzung der Bäume nachträglich zu vergeben, damit das Grabfeld nach der Herstellung auch seine wesentlichen Raumkanten und Gestaltungselemente erhält.

Die Firma Köber hat hierzu ein Nachtragsangebot abgegeben, das

Büro Gänßle + Heer hat die Positionen geprüft und zusammengestellt.
Auf der Grundlage der Nachtragskalkulation des Ing.-Büros Gänßle + Heer in Höhe von 14.923,00 € wurde die Firma Köber, Kirchheim, mit den Pflanzarbeiten im Bereich des neuen Urnenfeldes auf dem Friedhof Schanbach beauftragt. Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000,00 € wurde zugestimmt.

VIII. Erschließung Gewerbegebiet Buchenteich 2. Bauabschnitt - Vergabe der Arbeiten

Auf der Grundlage der Planungen des Büros Gauss + Lörcher wurden die Arbeiten zur Erschließung des 2. Bauabschnittes des Gewerbegebiets Buchenteich und zur Herstellung des für das Gewerbegebiet erforderlichen Regenrückhaltebeckens öffentlich ausgeschrieben. An der Ausschreibung haben insgesamt 13 Firmen teilgenommen. Die Ausschreibung erfolgte in zwei Losen (Los I Straßen- und Tiefbau, Los II Bau RÜB) mit der Maßgabe, dass eine Vergabe getrennt nach Losen oder auch gesamt erfolgen kann. Die Firma HSE Bau hat sowohl in den Einzellosen als auch in der Gesamtwertung jeweils das günstigste Angebot abgegeben. Die Angebotssumme ist um rund 5 % günstiger als das Ergebnis der Kostenschätzung und somit im erhofften Rahmen. Entsprechend den Bestimmungen der VOB war der Auftrag an die günstigste Bieterin zu vergeben. Auf der Grundlage des Angebots in Höhe von 1.257.094,19 € wurde die Firma HSE Bau, Kernen, mit den Tiefbauarbeiten zur Erschließung des 2. Bauabschnittes im Gewerbegebiet Buchenteich und zur Herstellung des Regenrückhaltebeckens beauftragt.

IX. Vergabe des Auftrags zur Lieferung der neuen EDV-Ausstattung für das Rathaus Aichwald

Die Erneuerung der EDV-Ausstattung des Aichwalder Rathauses war bereits im Haushaltsjahr 2010 geplant und auch veranschlagt. Da diverse eingesetzte Programme noch nicht mit dem neuen PC-Betriebssystem Windows 7 kompatibel waren und das Kommunale Rechenzentrum noch Empfehlungen für das alte Betriebssystem aussprach, wurde die Maßnahme 2010 nicht durchgeführt. Der Haushaltsansatz in Höhe von rund 28.000,- € wurde in das Haushaltsjahr 2011 übertragen. Zwischenzeitlich sind alle im Rathaus eingesetzten Programme Windows-7-fähig, sodass eine Erneuerung der EDV und gleichzeitiger Umstieg auf das zukunftsfähigere und modernere Betriebssystem durchgeführt werden kann.
Die Maßnahme umfasst einen Server, 19 Arbeitsplatz-Rechner und einen Laptop. Durch eine Ausschreibung mit begrenztem Teilnehmerkreis wurden 10 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Firmenauswahl enthielt 2 Aichwalder Firmen und diverse bekannte Firmen im kommunalen EDV-Sektor.
Der Gemeinderat beauftragte nun die Firma Innovative Datensysteme aus Stuttgart mit der Lieferung der neuen EDV-Ausstattung für das Rathaus Aichwald zum Angebotspreis von 27.814,73 Euro.

X. Annahme von Spenden für den Zeitraum vom 13.10.2010 bis zum 16.5.2011

§ 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen entscheiden muss. Dies gilt für alle Arten von Spenden, auch für Kleinspenden. Über die Einzelspenden wird bei Bedarf, jedoch mindestens halbjährlich, in zusammengefasster Form entschieden. Der Gemeinderat hat die Annahme der vom 13. Oktober 2010 bis zum 16. Mai 2011 eingegangenen Zuwendungen beschlossen.

XI. DRK Aichwald - Kostenübernahme für Einsatzjacken

Die DRK-Bereitschaft Aichwald hat um finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von zehn neuen und gesetzlich vorgeschriebenen Einsatzjacken für die Notfallretter und Notfallretterinnen die Helfer-vor-Ort Aichwald gebeten. Am 28. Februar 2002 wurde das Projekt „Helfer-vor Ort" durch das DRK Aichwald ins Leben gerufen. Seit diesem Tag wurden mehr als 750 Einsätze absolviert, bei welchen insgesamt 762 Personen gerettet oder medizinisch versorgt wurden. Das Aichwalder Helfer-vor-Ort Projekt hat sich in der Gemeinde Aichwald etabliert und ist nicht mehr aus der örtlichen Hilfeleistungsstruktur wegzudenken. Die Gemeinde Aichwald hat dieses hohe ehrenamtliche Engagement bereits in der Vergangenheit auch finanziell gewürdigt. Letztmals wurde das Helfer-vor-Ort-Fahrzeug im Jahr 2009 mit 5.000 Euro unterstützt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Kosten für zehn neue Einsatzjacken des DRK Aichwald zum Stückpreis von 139,00 EURO zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zu übernehmen. Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.716,00 Euro wurde zugestimmt.

Immer auf der Höhe
AICHWALD

Die Gemeinde Aichwald sucht ab sofort einen/e

Stellvertreter/in des Bestattungsordners.

Der Aufgabenbereich umfasst alle anfallenden Arbeiten bei einer Bestattung sowie die Vorbereitung von Trauerfeiern und Bestattungen, die Durchführung von Urnenbeisetzungen und die Grabherstellung für Urnen.

Diese Tätigkeit erfordert einen respektvollen und pietätvollen Umgang mit den Hinterbliebenen und der Situation. Wir suchen eine/n engagierte/n Bestattungsordner/in mit der Bereitschaft zu eigenständiger und verantwortungsbewusster Arbeit. Führerschein und PKW sind von Vorteil. Eine umfassende Einweisung in diese Aufgabe ist gewährleistet.

Die Entlohnung erfolgt auf Stundenbasis nach dem TVöD.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann bewerben Sie sich beim Bürgermeisteramt Aichwald, Seestraße 8, 73773 Aichwald, bis zum 10.6.2011. Für telefonische Anfragen steht Ihnen Herr Hoyler, Tel.: 3690935, oder Frau Weber, Tel.: 3690932 zur Verfügung.

Rathaus Aichwald
Standes-/Sozialamt / Rentenstelle

am Dienstag, 7.6.2011, nicht besetzt

Wegen der Teilnahme der Sachbearbeiterinnen an einer Fortbildungsveranstaltung sind am Dienstag, den 7.6.2011, das Standes- u. Sozialamt sowie die Rentenstelle nicht besetzt.

Hocketse am Rathaus in Aichelberg

Vollsperrung der Poststraße und Vollsperrung der Pfarrstraße bis Oberer Weg am 28.5.2011/29.5.2011

Wegen der Hocketse am Rathaus in Aichelberg wird die Poststraße zwischen der Einmündung der Strümpfelbacher Straße bis zur Einmündung der Pfarrstraße und das Stück der Pfarrstraße bis Oberer Weg gesperrt. Die Sperrungen bestehen von 28.5.2011 12.00 Uhr bis 29.5.2011 bis Ende.
Der Bus fährt in dieser Zeit über die Strümpfelbacher Straße mit einer provisorischen Haltestelle beim Autohaus Kamm. Ab 30.5.2011 fährt der Bus wieder die gewohnte Strecke.
Wir bitten die Anlieger um ihr Verständnis und bedanken uns bereits heute dafür im Namen der Veranstalter.

Neue Hauptwasserleitung von der Rolle

Auch im Jahr 2011 geht die Sanierung korrosionsgeschädigter Wasserleitungen weiter. Die Erneuerung der Leitungen erfolgt wieder im so genannten Reliningverfahren. Bei diesem Sanierungsverfahren wird zunächst über die vorhandenen Hydrantenschächte die Leitung zugänglich gemacht. Anschließend wird das Altrohr gründlich gereinigt und mit einer Rohrkamera inspiziert. Danach wird eine in c-Form gefaltete Kunststoffleitung in das Altrohr eingezogen. Druck und Wärme sorgen in der Folge dafür, dass sich das gefaltete Rohr zu einem runden eigenständigen Innenrohr entfaltet.

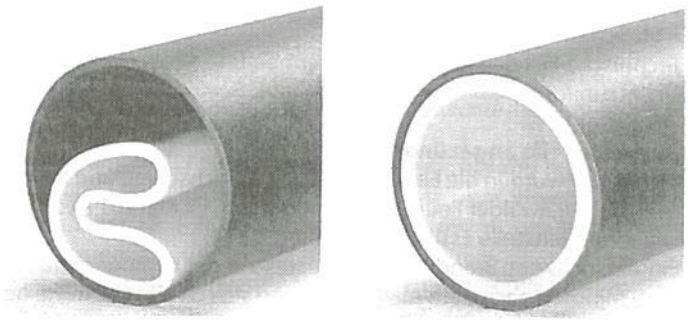

Der Querschnitt der Leitung wird dadurch zwar reduziert. Weil die neue Kunststoffleitung aber innen dauerhaft sehr glatt bleibt, sinkt der Reibungsverlust im Inneren der Leitung. Die Leistungsfähigkeit der neuen Leitung nimmt daher nur geringfügig ab.

Die zur Sanierung anstehenden Wasserleitungen wurden zwar erst zwischen 1965 und 1971 gebaut. Die Metallrohre sind aber zwischenzeitlich durch Korrosion so geschädigt, dass in den letzten Jahren mehrere Leckagen aufgetreten sind. Um weiterhin eine sichere Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, musste die Gemeinde handeln.

Die Gemeinde Aichwald setzt das kostengünstige Sanierungsverfahren bereits seit dem Jahr 2006 erfolgreich ein. Seit dieser Zeit wurden bereits 1.550 m Leitungen in diesem Verfahren erneuert. Im Jahr 2011 kommen 650 m erneuerte Leitungen hinzu. Saniert werden Leitungsabschnitte in der Oberen Burgstraße, der Albstraße, der Mörikestraße, dem Eichenweg und in der Landhausstraße.

Für die Gemeinde und somit für den Wasser-Verbraucher ist dieses Sanierungsverfahren wirtschaftlicher als eine Erneuerung in offener Bauweise. Für die Anwohner und Nutzer der Straßen besticht diese Art der Leitungserneuerung durch eine kurze Bauzeit sowie durch weniger Lärm und Behinderung.

Die an den sanierten Abschnitten liegenden Gebäude mussten während der Bauzeit provisorisch versorgt werden. Weil alle Hausanschlüsse in den Hydrantenschächten abzweigen, war diese Versorgung relativ einfach möglich. Für jeden Schacht wurde eine provisorische Einspeisemöglichkeit geschaffen. Meist wurde dafür ein bestehender Hausanschluss verwendet. Innerhalb der Schächte wurden die Hausanschlüsse untereinander verbunden. Dank des Entgegenkommens einzelner Grundstückseigentümer konnte der Wassermeister mit seinem Team diese Anschlüsse in eigener Regie einrichten. Bei den Eigentümern, die ihre Grundstücke für die Provisorien zur Verfügung gestellt haben, möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Weil in den Jahren 1965 bis 1975 viele Leitungen mit dem korrosionsgefährdeten Material gebaut wurden, wird die Leitungssanierung in den nächsten Jahren leider ein Dauerthema bleiben. Die Gemeindeverwaltung wird sich dabei bemühen, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten, damit die Abgabekosten des Wassers im erträglichen Rahmen bleiben können.

Mit roten Rucksäcken den „Wald erleben"

Die Stiftung der Kreissparkasse organisiert ihre achte kreisweite Spendenaktion - Grundschüler profitieren

Mit ihrer achten kreisweiten Spendenaktion setzt die Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen einen weiteren Akzent im „Internationalen Jahr der Wälder". Im Rahmen der Spendenkampagne „Wald erleben" erhalten die 44 selbstständigen Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen Waldrucksäcke, die besonders für den Einsatz an Grundschulen geeignet sind.

„Mit unserer Aktion ‚Wald erleben' möchten wir einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung leisten. Dieses Ziel erreichen wir mit einem waldpädagogischen Ansatz besonders gut", erklärt der Stiftungsvorsitzende Landrat Heinz Eininger. „Gerade junge Menschen zeigen ein starkes Interesse für ihre natürliche Umgebung und sind bereit, sich auf Themen des Waldes einzulassen", begründet Eininger. Entdecken, forschen, spielen - der Wald ist eine unerschöpfliche Erlebnisquelle.

Die roten Waldrucksäcke sollen das ganzheitliche Lernen im Lebensraum Wald unterstützen. Die Rucksäcke enthalten Material für eine Vielzahl von Aktivitäten, die sich in der waldpädagogischen Praxis bewährt haben. „Die Waldrucksäcke tragen auf spielerische Art und Weise dazu bei, dass Kompetenzen gestärkt, Sinne geschult und umweltrelevantes Wissen und Verhalten erlernt werden können", betont der Stiftungsvorsitzende. Die Aktion „Wald erleben" greift Aspekte der Umweltbildung, der Bewegungspädagogik und des sozialen Lernens auf. Die Grundschüler sammeln Erfahrungen und Wissen und lernen Verhaltensmöglichkeiten rund um die Themen Wald und Umwelt kennen.

Bei der Ausstattung der Waldrucksäcke hat sich die Stiftung der Kreissparkasse vom „Haus des Waldes" der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg und vom Forstamt des Landkreises Esslingen beraten lassen. Der Inhalt der Rucksäcke wurde unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten zusammengestellt. Jeder Rucksack enthält rund 30 verschiedene Lern- und Spielmaterialien mit insgesamt fast 300 Einzelteilen. Mitarbeiter der Kreissparkasse hatten in einer gemeinsamen Aktion geholfen, die Rucksäcke zu bestücken.

Die Aktion „Wald erleben" gehört zu einer Reihe von Aktivitäten, die von der Kreissparkasse und ihren Stiftungen im „Internationalen Jahr der Wälder" ermöglicht wird. Den Auftakt bildete Anfang April eine groß angelegte Pflanzaktion auf dem „Käppele" bei Dettingen/Teck, wo die Stiftung der Kreissparkasse die Neuanlage eines ökologisch vorbildlichen Klimaschutzwaldes mit 10.000 Euro unterstützte. „Im Lauf des Jahres werden weitere Aktionen zu den Themen Natur und Nachhaltigkeit folgen", kündigt Franz Scholz, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse, an.

Wie Scholz sagt, haben sich die kreisweiten Spendenaktionen der Stiftung der Kreissparkasse in den vergangenen Jahren als fester

Bestandteil der Stiftungsaktivitäten etabliert. „Als Finanzinstitut, das seit über 160 Jahren nachhaltig im Landkreis Esslingen wirkt, unterstreichen wir unsere Verbundenheit mit den Städten und Gemeinden in unserem Geschäftsgebiet", verdeutlicht Scholz. Die Stiftung der Kreissparkasse hat seit ihrer Gründung im Jahr 1994 mehr als 625 Projekte, Vereine und Initiativen im Landkreis Esslingen unterstützt - insgesamt über 2,6 Millionen Euro wurden hierfür zur Verfügung gestellt.

Wald erleben (von links): Jochen Münzenmaier, stellv. Filialleiter der Kreissparkasse, überreichte in Schanbach einen Waldrucksack an Bürgermeister Nicolas Fink. Mit ihm freuten sich Rektor Wolfgang Bihl und Schüler(innen) der Grundschule Aichwald.

AUS DEM STANDESAMT

Eheschließung
Am 5. Februar 2011 in Aichwald
Sema Erk, geb. Gözel
und Cem Erk
Waldstraße 32, 73773 Aichwald

Geburt
Am 4. Mai 2011 in Esslingen am Neckar
Lissi Katharina Stahl, Tochter der Annabelle Claudia Stahl
und Hans-Joachim Caspart
Rechbergweg 12/1, 73773 Aichwald

Unsere Jubilare

Die Gemeinde gratuliert herzlich:

Frau Helga Jauss, Aichelberg,
am 26. Mai zum 70. Geburtstag;

Frau Heidi Mäule, Schanbach,
am 26. Mai zum 70. Geburtstag;

Frau Agate Gertrud Bosch, Schanbach,
am 29. Mai zum 82. Geburtstag;

Frau Hilde Wachter, Schanbach,
am 29. Mai zum 72. Geburtstag;

Herrn Konstantin Hubertus Schwaab, Lobenrot,
am 30. Mai zum 78. Geburtstag;

Herrn Hans-Jürgen Schäfer, Aichelberg,
am 1. Juni zum 70. Geburtstag.

INSTITUTIONEN

Freiwillige Feuerwehr

29.5.2011
Alle Abteilungen
Hocketse der Abteilung Aichelberg

30.5.2011 / 19.00 Uhr
Abt. Schanbach
Technische Hilfeleistung - Teil 1 (Trennen und Sägen)
Einsatzuniform

Bushaltestelle angezündet
Um 21 Uhr wurden die Einsatzabteilungen Aichschieß und Schanbach der Aichwalder Feuerwehr am Sonntag, 15. Mai 2011, von der Feuerwehrleitstelle Esslingen alarmiert.
Einsatzstichwort: Brand 1 - Bushaltestelle in der Esslinger Straße.
Zwei Minuten nach dem Alarm meldeten sich die Einsatzkräfte bei der Leitstelle zurück und rückten weitere 3 Minuten später zur Einsatzstelle aus.
Bislang unbekannte Täter zündeten an der Bushaltestelle im Gewerbegebiet Aichschieß Müll an. Hierdurch wurde das Holz des Wartehäuschens in Mitleidenschaft gezogen.
Das Feuer wurde durch die Aichwalder Feuerwehr schnell gelöscht. Im Einsatz waren die Abteilung Aichschieß und die Abteilung Schanbach mit jeweils einem Löschgruppenfahrzeug und insgesamt 18 Mann sowie die Polizei Esslingen mit einem Streifenwagen und zwei Polizisten. Zahlreiche weitere Feuerwehrangehörige waren in Bereitschaft. Der Schaden beträgt mehrere hundert Euro.

Altersabteilung
Altersabteilung auf der Alb
Durch Krankheit und Urlaub leicht dezimiert, traf sich die Altersabteilung am Samstag, 14. Mai, am Haus der Feuerwehr, um mit MTW und zwei Privat-Pkws die Schwäb. Alb zu erkunden. Eins der Ziele war der Bauernhof von Erich Walters Bruder in Kochstetten.
Bei schönem Wetter und rundum guter Laune starteten wir Richtung Alb. Unterwegs stärkten wir uns an einem schönen Rastplatz mit Brezeln, Peitschenstecken und diversen Getränken.
Gegen 11.30 Uhr erreichten wir nach schöner Fahrt, vorbei an blühenden Wiesen, den Bauernhof von Karl Walter.
Dort erfuhren wir aus berufenem Munde, was es heißt, einen Hof von dieser Größe wirtschaftlich zu führen. Mastvieh, Schweinezucht und Milchwirtschaft sind die Schwerpunkte dieses bäuerlichen Unternehmens. Von der Sauberkeit und Ordnung waren wir sehr beeindruckt.
Nach der Besichtigung fuhren wir nach Granheim, wo uns im „Adler" ein ausgezeichnetes Mittagessen erwartete.
Bestens gestärkt ging unsere Fahrt weiter durch das reizende Schmiechtal zu unserem nächsten Ziel **Blaubeuren**. Der Blautopf machte seinem Namen alle Ehre. Er empfing uns mit tiefstem Basaltblau bis hellstem Türkis. Nach einem Rundgang um den Blautopf schlenderten wir durch das schöne, alte Blaubeuren. Nach Kaffee, Kuchen und Eis ging es Richtung Heimat. Unser Endziel war die Waldschenke in Aichschieß. Ein rundum schöner Tag fand dort seinen Abschluss.
Ein Dankeschön unserem „Guid" Erich, sowie den Fahrern Werner Bäder und Fritz Hetzinger.
Gerhard Veigele

Deutsche Rentenversicherung

Teilrenten - Chance für coole Rechner

Die **Alters-Teilrente** steht allen Versicherten offen, die bereits die Voraussetzungen für eine Rente erfüllen. ***Der Vorteil:*** Während neben einer vollen Altersrente vor dem 65. Geburtstag lediglich noch ein Monatsverdienst von 400 € möglich ist, kann es bei einer Teilrente auch deutlich mehr sein.

Zur Wahl stehen eine 2/3-Rente, eine halbe oder eine 1/3-Rente. Der mögliche Hinzuverdienst ist dabei umso höher, je niedriger die gewünschte Teilrente ist. Entscheidend für die Höhe des individuell zulässigen Nebenverdiensts ist einerseits der Verdienst in den letzten drei Kalenderjahren vor Rentenbeginn, andererseits die Höhe der gewünschten Teilrente. Eine Teilrente lohnt sich besonders dann, wenn man seine gewünschte Nebenverdienstgrenze auch voll ausnutzt.

Die Experten der Deutschen Rentenversicherung raten, sich vor einem Gespräch mit dem Arbeitgeber über einen Teilzeitjob neben der (Teil-)Rente unbedingt die individuellen Hinzuverdienstgrenzen ausrechnen zu lassen.

Der erhöhte Nebenverdienst neben der Teilrente führt auch zu weiteren Rentenansprüchen. Wer später - zum Beispiel ab dem 65. Geburtstag - die volle Rente bekommen will, muss deshalb einen neuen Rentenantrag stellen. Dann wird die Rente komplett neu berechnet. Der Antrag sollte innerhalb von drei Monaten nach Wegfall des Hinzuverdiensts gestellt werden, damit die bisherige Teilrente noch rückwirkend erhöht werden kann. Wer dies versäumt, bekommt die erhöhte Rente erst vom Antragsmonat an.

Auch wenn eine **Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit** bezogen wird, kann - soweit es der Gesundheitszustand zulässt - nebenbei noch gearbeitet werden. Die Regeln für den Hinzuverdienst sind sehr umfassend. Bevor eine Beschäftigung oder Tätigkeit aufgenommen wird, sollte deshalb immer eine Beratung durch die Deutsche Rentenversicherung erfolgen.

Broschüren zu diesem Thema erhalten Sie auf dem Rathaus Aichwald bei der Rentenstelle, Frau Bärbel Clemenz, Zimmer 10 / EG. Sie können aber auch über das kostenlose Servicetelefon 0800 100 4800 angefordert werden bzw. unter *www.deutsche-rentenversicherung.de* heruntergeladen werden.

Sollten Sie individuelle Auskünfte bzw. die Berechnung Ihrer Hinzuverdienstgrenzen benötigen, können Sie unter Tel. 36909-22 bei Frau Clemenz erfahren, wann und wo die nächsten Rentenberatungen (Sprechtage) stattfinden.

Landkreis Esslingen

Bildungs- und Teilhabepaket
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Information für z.B. Vereinsvorstände, Musikschulen, Träger von Freizeiten

Ab 2011 sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, berechtigt, Leistungen aus dem Bildungspaket zu bekommen.

U.a. können Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft beantragt werden.

Was bedeutet „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben"?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, am Vereins- und Gesellschaftsleben teilzunehmen und Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Welche Leistungen gibt es ?

Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich, bei Sport, Spiel und Geselligkeit,

d.h. beispielsweise

- für Vereinsbeiträge
- Kosten des Musikunterrichts
- Kosten von Freizeiten.

Die Leistungen sind begrenzt auf mtl. 10 €.

Wie kommen Kinder und Jugendliche an die Leistung?

Die Kostenübernahme muss für jede Aktivität ausdrücklich beantragt werden. Der Antrag ist erhältlich beim Jobcenter, bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung sowie auf der Internet-Homepage *www.Landkreis-Esslingen.de* - Formulare/Merkblätter - Sozialwesen. Den ausgefüllten Antrag richten Sie bitte

- als Bezieher/in von Arbeitslosengeld / Sozialgeld nach SGB II an das für Ihren Wohnort zuständige Jobcenter (Adressen s. unten)
- als Bezieher/in von Wohngeld, Kinderzuschlag und Sozialhilfe an Ihr Bürgermeisteramt zur Weiterleitung an das Kreissozialamt Esslingen.

Die zuständigen Stellen bzw. die Gemeindeverwaltung können Ihnen wegen der Zuständigkeiten weiterhelfen.

Wie wird die Leistung erbracht?

Mit dem Bewilligungsbescheid erhält das Kind einen Gutschein für die Dauer des Bewilligungszeitraums. Der Gutschein wird beim Anbieter vorgelegt; dieser rechnet die Kosten mit dem zuständigen Leistungsträger ab.

Wie kommen Sie als Verein bzw. als sonstiger Anbieter an das Geld?

Sie haben den Beitrag mit dem Leistungsträger abzurechnen; fügen Sie dazu den Gutschein bei. Die Leistung ist auf 10 € mtl. - somit 120 € jährlich für alle Aktivitäten zusammen - begrenzt.

Eine weitere Einschränkung ist dadurch möglich, dass das Jobcenter maximal 10 € für 6 Monate im Voraus übernehmen kann; für Bezieher/innen von Wohngeld, Kinderzuschlag und Sozialhilfe besteht letztere Einschränkung nicht.

Sofern Ihnen in Ihrer Arbeit auffällt, dass Kinder und Jugendliche für diese Aktivitäten geeignet wären und die Teilnahme nur an der Geldfrage scheitern sollte, bitten wir Sie auf die hier gebotene Möglichkeit der Kostenübernahme zu verweisen bzw. zur Antragstellung aufzufordern.

Adressen des Jobcenter für die Antragstellung:

Jobcenter Esslingen	Jobcenter Kirchheim	Jobcenter Nürtingen	Jobcenter Leinfelden-Echterdingen
Plochinger Str. 2	Paradiesstr. 25	Europastr. 1	Gutenbergstr. 17
73730 Esslingen a.N.	73230 Kirchheim	72622 Nürtingen	70771 Leinfelden-Echterdingen

Diakonie- und Sozialstation

Alte Dorfstraße 26, Aichwald-Aichschieß (Altes Rathaus)
Tel. 361184, Fax 9364860, E-Mail: *info@sozialstation-schurwald.de*
Internet: *www.sozialstation-schurwald.de*
Geschäftsführung: Dagmar Mechler

Krankenpflege
Pflegedienstleitung: Nadine Anefeld
Stellv. PDL: Annette Dinkel und Diana Sukiennik

Nachbarschaftshilfe
Barbara Walden, Gesamteinsatzleitung

Essenszubringerdienst
Menüdienst Esslingen, Telefon: 0711/39698839

Betreuungsnachmittag in den Räumen der Begegnungsstätte des Seniorenzentrums in Schanbach, Im Lutzen 1
am Donnerstag, von 14.00 - 17.00 Uhr

Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige
bei Bedarf bitte telefonisch anfragen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet, der mehrmals am Tage abgehört wird.

Kindergärten

Kindergarten Aichelberg

Maxi-Ausflug in die Wilhelma
In den letzten Tagen haben die Maxis (Vorschulkinder) des Aichelberger Kindergartens so einiges über ihre Lieblingstiere erfahren. Am Freitag, den 13. Mai 2011, war es dann endlich so weit. Wir trafen uns um 8.00 Uhr am Beutelsbacher Bahnhof, um gemeinsam mit der S-Bahn in die Wilhelma zu fahren.
Nach einem kleinen Fußmarsch vom Cannstatter Bahnhof aus wurde unser Ziel erreicht.
Mit einer kleinen Wilhelma-Safari erforschten wir das Gelände und seine Bewohner.
Wir bestaunten kleine schwimmende Brillenpinguine, kletternde Affen, beeindruckende Elefanten und Raubkatzen etc. wie einen tropischen Regenwald, der uns ordentlich ins Schwitzen brachte. Es war ALLES dabei, um kleine Tierfreunde glücklich zu machen.
Bei den Eisbären gab es eine kleine Eisstärkung, die jedem unserer Tierforscher recht kam ☺.
Mit vielen tollen Eindrücken im Gepäck ging es noch zum Cannstatter Abenteuerspielplatz und anschließend zurück zum Bahnhof.
Um 15 Uhr wurden unsere erschöpften Tierexperten von ihren Eltern am Beutelsbacher Bahnhof abgeholt und konnten von einem fantastischen und traumhaft schönen Tag berichten.

Kindergarten Aichschieß

Kindergarten Rasselbande, Aichschieß
Unser Ausflug 2011 in den Eins-und-Alles-Sinnespark bei Welzheim
Am 12. Mai 2011 war es nun so weit: Ein großer Doppeldeckerbus stand morgens um 8.30 Uhr bereit um uns alle in den Eins-und-Alles-Sinnespark nach Welzheim zu fahren. Nach knapp 45-minütiger Fahrt mit dem Bus konnte es dann losgehen. Die Grashüpfergruppe, Waldameisengruppe und Schmetterlingsgruppe begaben sich voller Spannung auf Entdeckungsreise in den Wald zu den verschiedenen Stationen, die dort auf uns warteten. Kurz vor der Mittagspause begann es dann stark zu regnen, aber alle Kinder und Erzieherinnen fanden unter einem großen Zelt Platz, wo wir dann gemütlich unsere Saitenwürstle mit Brot verspeisten. Zum Nachtisch gab es dann noch für alle Kinder ein leckeres Eis. Anschließend konnten wir unseren Ausflug doch noch draußen auf dem tollen Spielplatz beenden, da es in der Zwischenzeit zum Glück wieder aufgehört hatte zu regnen. Unser Busfahrer brachte alle Kinder und Erzieherinnen dann wieder gesund und glücklich nach Aichschieß zurück, wo schon die Mamas und Papas auf uns warteten. So ging ein schöner und aufregender Tag zu Ende!

Jugendmusikschule

Schulleitung: Inge Kocher, Tel.: 3168548
gerne auch persönliches Gespräch nach Vereinbarung.

Geschäftsstelle, Stellv. Schulleitung: Susanne Nachbar
Büro: Hindenburgstraße 89, 73728 Esslingen
Tel.: 3160022, Fax 3168540
E-Mail: jugendmusikschule.aichwald@t-online.de

Bankverbindung, Spendenkonto:
Volksbank Esslingen, BLZ 611 901 10, Kto-Nr. 418 306 001

VORSPIELE · KONZERTE · VERANSTALTUNGEN

Mittwoch, 25.5., 18.30 Uhr, Schurwaldhalle
Vorspiel der Klassen Viktor Scheidel
(Bläser, Keyboard) und Peter Schmidt (Schlagzeug)
Samstag, 28.5., 11 - 13 Uhr, Schulhaus Schanbach
"Entdecke die Welt der Musik"
Vorspiel mit Instrumenten-Info
zum Zuhören, Anfassen, Ausprobieren
Informationen zum Unterrichtsangebot
Zu allen Veranstaltungen laden wir Sie sehr herzlich ein!

Welches Instrument soll mein Kind lernen?
Vielleicht stehen Sie gerade vor dieser Frage. Möglicherweise haben Sie und Ihr Kind sich auch bereits für ein bestimmtes Instrument entschieden und möchten Näheres dazu wissen. Die Ju-

gendmusikschule lädt Sie herzlich ein zu einer Informationsveranstaltung zum Unterrichtsangebot der Jugendmusikschule am

Samstag, 28. Mai 2011, 11 - 13 Uhr,
Schulhaus Schanbach, Hauptgebäude.

Zu Beginn werden in einem kurzen Konzert fast alle Instrumente, die an der JMS erlernt werden können, zu hören und zu sehen sein. Im Anschluss daran stehen Ihnen die FachlehrerInnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und werden gezielt auf Einzelfragen zum Instrument und zum Unterricht eingehen. Natürlich besteht dann für die Kinder auch die Gelegenheit zum Probieren. Gerne informieren wir Sie an diesem Samstag auch über die Musikalische Früherziehung (MFE) - eine gesonderte Schnupperstunde für interessierte Vorschulkinder und ihre Eltern findet am Freitag, dem 1. Juli statt (15.00 - ca. 15.45 Uhr, Schulhaus Schanbach, Zi. 24). Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Schulleiterin Frau Kocher (Tel. 3168548) oder ihre Stellvertreterin Frau Nachbar (Geschäftsstelle Tel. 3160022) für Fragen aller Art gerne zur Verfügung.

290 Finger, 88 Tasten, 24 Geigensaiten, 6 Geigenbögen – so lautet das statistische Resumée des Vorspielabends der Klassen Susanne Kletzig-Schmidt (Violine) und Susanne Nachbar (Klavier) in der Schurwaldhalle. Musikalisch betrachtet spannten die Schülerinnen und Schüler einen weiten und abwechslungsreichen Bogen vom 19. (Anton Diabelli, Jacques Offenbach) bis ins 21. Jahrhundert (Linkin Park, Yiruma) zur Freude der Zuhörerinnen und Zuhörer, die für die gelungenen Vorträge mit herzlichem Beifall dankten.

Ortsbücherei

Hauptstraße 17, Aichwald-Schanbach
Tel. 3051933, Fax: 3051929
E-Mail: ortsbuecherei@aichwald.de
Leitung: Anita Andler

Öffnungszeiten:

Mo.	geschlossen		
Di., Do.	10.00 - 12.00 Uhr	und	15.00 - 18.00 Uhr
Mi.	15.00 - 19.00 Uhr,	Fr.	15.00 - 18.00 Uhr,
Sa.	10.00 - 12.00 Uhr		

Veranstaltungen für Kinder

Letzter Vorlesetreff vor der Sommerpause am Samstag, 28. Mai 2011
11.00 - 11.30 Uhr
„Der Regenbogenfisch"
von Marcus Pfister
Der Regenbogenfisch ist mit seinem schillernden Schuppenkleid der allerschönste Fisch im Ozean. Da er aber auch eitel und stolz ist, wird er mit der Zeit immer einsamer. Da merkt er, dass man Freunde nicht durch Schönheit gewinnen kann. Er überwindet seinen Stolz und versucht, den anderen Fischen Freude zu bereiten.
Eine Geschichtenvorleserin schenkt uns ihre Zeit:
Hannelore Wittje liest für Kinder ab 4 Jahren.

Bilderbuchkino am Montag, 6. Juni 2011
15.00 - 15.30 Uhr
„In einem Schloss in Schottland lebte einmal ein junges Gespenst"
von Franz Hohler und Werner Maurer.
Wer ein gutes Gespenst werden will, muss erst das Spukgeschäft richtig lernen.
Für Kinder von 4 bis 6 Jahren.
Kostenlose Eintrittskarten gibt es ab Mittwoch, 25. Mai 2011, in der Ortsbücherei.

Veranstaltungen für Erwachsene

Literaturkreis am Mittwoch, 1. Juni 2011
10.00 - 12.00 Uhr
Mit **Dr. Waltraud Falardeau** und dem Thema
„Geh wohin dein Herz dich trägt" von Susanna Tamaro.

Großer Medienflohmarkt im UG der Ortsbücherei Aichwald
Im Untergeschoss der Ortsbücherei wartet wieder ein vielfältiges Angebot an Romanen, Sach- und Kinderbüchern, CDs, MCs und Videos auf möglichst viele Käufer. Mit 0,50 € je Titel sind Sie dabei! Es handelt sich dabei um Medien, die aus dem Bestand der Bücherei wegen Verschleiß oder geringer Nachfrage aussortiert wurden, aber auch um neuwertige Titel aus Schenkungen, die leider nicht aufgenommen werden konnten. Kommen Sie vorbei, es lohnt sich!

Neuerwerbungen der Ortsbücherei
Sachbücher:
Juul, Jesper: Eltern Coaching. Gelassen erziehen. (N Erziehen)
Winter, Reinhard: Jungen. Eine Gebrauchsanweisung. Jungen verstehen und unterstützen (N Erziehen)
Jahreszeiten – Bastelkiste. Tolle Ideen für Kinder ab 2 Jahren - fürs ganze Jahr, für Kinderfeste und zwischendurch. (Y Basteln)
Das Tischspiele-Buch: vielfältige Spielideen rund um den Tisch: würfeln, raten, zählen, buchstabieren, fühlen, bewegen und gestalten. (N Beschäftigung)

Romane:
Coelho, Paulo: Schutzengel
Crönert, Claudius: Die Herren der Schwerter (Historisches)
Förg, Nicola: Hüttengaudi (Krimi)
Roth, Silvia: Blut von Deinem Blute (Thriller)

Kinder-CDs:
Die Maus: Sing mit! Englisch macht Spaß! (ab 6 J.)
Der Kleine König: Wie in alten Zeiten (ab 4 J.)
Hexe Lilli und das Geheimnis der versunkenen Welt (ab 6 J.)
TKKG: Vermisste Kids und Killerpflanzen (ab 9 J.)

REDAKTIONSSCHLUSS!

Wegen des Feiertages Pfingstmontag ist der Redaktionsschluss für die Woche 24 bereits am
Freitag, 10. Juni 2011, 8.00 Uhr.
Um Einhaltung des Termins wird gebeten.

Der Verlag

Bildung und mehr
VOLKSHOCHSCHULE
Aichwald

Leitung: Michael Neumann, Gitta Bajer

Anmelde- und Geschäftsstelle:
Büro der VHS Aichwald Gebäude 2 der GHS Aichwald-Schanbach
Krummhardter Straße 58, 73773 Aichwald
Telefon: (0711) 365700-89, Fax: (0711) 365700-90
E-Mail: *info@vhs-aichwald.de*
Homepage: *www.aichwald.de*

Geschäftszeiten:
Dienstag 17.30 - 19.00 Uhr, Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr
An allen anderen Tagen erreichen Sie uns über unseren Anrufbeantworter. Außerhalb der Geschäftszeiten können Sie Ihre Anmeldungen auch in den Briefkasten des VHS-Büros einwerfen.

Für folgende Kurse und Exkursionen können noch Anmeldungen entgegengenommen werden:
Zusatzkurs!!!
M 2002 Kreatives Schreiben
Renate Schauer (Journalistin)
Samstag, 18.06.2011, 13.00-16.30 Uhr
EUR 20.10 (Minigruppe)
Schurwaldhalle Schanbach, Vereinsraum 3
Schreiben Sie gern?
Sie sind inspiriert und wollen sich in erzählender Form mitteilen, vielleicht sogar andere mit Ihren Texten berühren und fesseln? Oft sind nur Kleinigkeiten zu beachten - und schon ist ein Text stimmig, besticht und findet Beachtung. Wir beschäftigen uns mit „Handwerklichem": Ausdruck, Assoziationen, Aufbau, Spannungsbogen - kreative Lockerungsübungen inbegriffen. Ziel ist es, Sprache genauer analysieren und geschmeidiger handhaben zu können. Sei es für die schriftliche Verarbeitung von fiktiven Ideen, Eindrücken aus Natur und Alltag oder für Lebenserinnerungen, die zum Familienschatz werden sollen.
Papier und Schreibgerät bitte mitbringen!

M 1005 Das steinerne Bilderbuch der Stadt Stuttgart - Historischer Spaziergang im Park
Dr. Manfred Schmid
Begleitung: Susanne Meyerhöfer
Freitag, 08.07.2011, 14.45-19.00 Uhr.
EUR 10,80 (Gebühr enthält Fahrtkosten und Führungsgebühr), Treffpunkt: 14.45 Uhr, Schanbach-Kreisel
Das städtische Lapidarium ist in der Stuttgarter Museumslandschaft etwas Besonderes. Kaum eine andere Stadt kann eine ähnliche Sammlung in einer vergleichbaren, historischen Gartenanlage aufweisen. Über 200 Plastiken und Überreste zerstörter oder abgerissener Bauten der Stadt sind in der grünen Oase am Fuße der Karlshöhe aufgestellt. Nicht ohne Grund wird das Lapidarium auch das steinerne Bilderbuch vom alten Stuttgart bezeichnet.
Wir bitten um Anmeldung bis 28.6.2011
Ihr VHS-Team aus Aichwald

Jugendhaus Domino

Krummhardter Str. 74, 73773 Aichwald-Schanbach
Telefon: 363274, E-Mail: *Domino@Jugendhaus.de*
www.jugendhaus-domino.de
Leitung: Dorothee Himpele
Pädagogische Mitarbeiterin: Michaela Löwenthal
FSJ: Fabienne Jost

Wir sind eine anerkannte Dienststelle für FSJ
Für September 2011 bis August 2012 ist noch eine Stelle frei. Bewerbungen bitte schriftlich an das Jugendhaus schicken.

Mittwoch, 25. Mai
14:30 - 16:30 Uhr
KREATIV-WERKSTATT, für alle ab 10 Jahre
Seid ihr gerne kreativ? Macht ihr gerne Sachen mit Filz, Ton, Fotografie, Film oder Farben? Dann kommt doch vorbei, denn hier könnt ihr spielerisch und frei mit Materialien experimentieren und ausprobieren.

17:00 - 21:00 Uhr
Café

18:00 Uhr
DOMINO-RAT
Das Jugendhaus lebt von der Mitgestaltung des Programms durch euch!
Deswegen kann jeder von euch Vorschläge in den öffentlichen Sitzungen einbringen. Wenn ihr Ideen habt, dann kommt doch einfach vorbei.

Donnerstag, 26. Mai
12:00 - 15:00 Uhr
Schülercafé, Schüler der Hauptschule kochen für Schüler und Lehrer
Heute gibt's salzige Pfannkuchen mit Hackfleisch & Salat.
Preis pro Essen: 1,80 Euro, Küche bis 14:00 Uhr.
Wir kochen ohne Schweinefleisch.

Freitag, 27. Mai
9:00 - ca.10:30 Uhr
Offenes Mutter-Kind-Treffen
Für alle Mütter und ihre Kleinkinder/Babys von 0-3 Jahre.
Heute mit leckerem Frühstück.

14:30 - 16:30 Uhr
Kinder-Kino
Übermorgen fangen die Ferien an, doch es regnet. Die fußballspielenden Jungs machen sich auf zu ihrem Bolzplatz. Doch der Kioskbesitzer des Bolzplatzes macht ihnen klar, dass der Platz wegen des Regens gesperrt ist. Frustriert gehen die Jungs nach Hause, und spielen in der Wohnung Fußball und wollen somit den Regen vertreiben. Da sie dabei einigen Schaden anrichten, wird es in unserem Kino noch ganz schön spannend ...
FSK: ohne Altersbegrenzung
Altersempfehlung: ab 6 Jahre
Länge: 94 Minuten
Realspielfilm

17:00 - 21:00
Café

17:00 - 19:00 Uhr
„Schieflage" - Workshop (kostenlos)
Kunst - Bühne - Schauspiel
Die Einladung zur Mitwirkung an dem künstlerischen Theaterprojekt „Schieflage" geht an alle, die mit schreiben, inszenieren oder an der Kulisse bauen wollen. Voraussetzungen hierfür gibt es keine, es soll einfach Spaß machen.

Montag, 30. Mai
17:00 - 21:00 Uhr
Café

Dienstag, 31. Mai
12:00 - 15:00 Uhr
Schülercafé, Schüler der Hauptschule kochen für Schüler und Lehrer
Heute gibt's Linsen mit Spätzle und Würstle & Salat.
Preis pro Essen: 1,80 Euro, Küche bis 14:00 Uhr.
Wir kochen ohne Schweinefleisch.

17:00 - 19:00 Uhr
Mädchentreff
Für alle Mädchen von 11 bis 15 Jahre
Wollt ihr unter euch sein, ohne die nervigen Jungs?
Dann kommt doch einfach mal vorbei!

17:00 - 21:00 Uhr
Café

Vorschau
Mittwoch, 1. Juni
17:00 - 19:00 Uhr
„Schieflage" - Workshop (kostenlos)
Kunst - Bühne - Schauspiel ab der 5. Klasse

Das Jugendhaus hat am 2. und 3. Juni geschlossen.

Bericht
Streitschlichterschulung im Jugendhaus Domino

Am Dienstag, den 17. Mai 2011, um 16:15 Uhr, fand im Jugendhaus Domino unter der Anleitung von Michaela Löwenthal eine Streitschlichterschulung statt. An diesem Termin ging es darum, mit Hilfe des Hörsinns eine Person im Raum zu finden. Dazu verteilten sich die Streitschlichter im gesamten Raum und verbanden sich die Augen.
Einer von ihnen wurde an der Schulter angetippt und durfte die Augenbinde lösen. Jetzt suchte dieser sich eine Stelle im Raum, an der keiner der Streitschlichter mit verbundenen Augen war. Von dort aus durfte er immer nur 4 Schritte gehen. Die Streitschlichter mit den verbundenen Augen hatten jetzt die Möglichkeit ihn anhand der Geräusche der Schritte zu orten und in seine Richtung 3 Schritte zu gehen. Waren sie leise und aufmerksam, dauerte es nicht lange bis sie den Streitschlichter mit offenen Augen aufspürten.

SENIORENNACHRICHTEN

Seniorenrat

Radeltreff für Seniorinnen und Senioren
Jeden Mittwoch 9 Uhr am Brunnen vor der Schurwaldhalle.
Info Tel. 361388
Franz Kampmann

Kontakt zum Seniorenrat
Sprechtag / **RAT und TAT**
Wir haben eine Sprechstunde für Sie eingerichtet.
So erreichen Sie uns persönlich immer:
mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr
im Rathaus Schanbach
im Zimmer 1.12 im 1. Obergeschoss
Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet, der Ihre Wünsche entgegennimmt.
Er wird regelmäßig abgehört, um dringende Aufgaben schnell weiterzuleiten.
Telefon: 0711 3690927
E-Mail: seniorenrat-aichwald@web.de
Internet: www.aichwald.de/soziales.agenda/seniorenrat

Café BegegnungsStätte

Der Mai lockt ins Frei'. *(Sprichwort)*
Wenn die Sonne scheint, können Sie bei uns Ihren Kaffee oder Eiskaffee im Freien genießen. Die freiwilligen Mitarbeiter servieren Ihnen dazu jeden Mittwoch, Samstag und Sonntag zwischen 14 und 18 Uhr selbstgebackene Kuchen. Nette Unterhaltung, Karten- und Brettspiele und Musik lockern den Alltag auf.
Am Mittwoch, den 25.5., singen für Sie Kindergartenkinder Frühlingslieder.
Am Sonntag, den 29.5., unterhält Sie das Duo Jochen und Rudi (Klavier und Violine).
Martha Helmle

SPRECHZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

	Bürgeramt	Übrige Ämter
Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	**7.00** bis 12.00 Uhr	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis **19.00 Uhr**	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 bis **14.00 Uhr**	8.00 bis 12.00 Uhr

Telefonnummer der Zentrale: 0711/36909-0, Fax: 0711/36909-18

KIRCHEN

Evangelische Kirche

http://www.gemeinde.aichwald.elk-wue.de

PFARRAMT I Schanbach/Lobenrot/Aichschieß
Pfr. Jochen Keltsch, Gartenstr. 10, Tel.: 364709, Fax: 3650416
E-Mail: pfarramt.aichwald@elk-wue.de
Gemeindebüro Schanbach: Petra Gröschl
Bürostunden : Mi 9.00 – 11.00 Uhr, Do 14.00 – 16.00 Uhr;
E-Mail: gemeindebuero.aichwald-schanbach@elk-wue.de
Gemeindebüro Aichschieß: Petra Gröschl
Bürostunden: Di und Do 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Tel.: 364017; Fax: 3620218
E-Mail : gemeindebuero.aichwald-schanbach@elk-wue.de

PFARRAMT II Aichelberg/Krummhardt
Pfr. Konrad Mohl, Poststr. 16, Tel.: 361968, Fax: 363213
E-Mail: pfarramt.aichwald-aichelberg@elk-wue.de
Gemeindebüro Aichelberg: Bettina Bachmaier
Bürostunden: Di und Do 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
E-Mail: gemeindebüro.aichwald-aichelberg@elk-wue.de
Unsere Adresse im Internet: *www.aichelberg.info*

Gemeindediakonin
Gesine Friedrich, Gemeindebüro Schanbach, Gartenstr. 10,
Tel.: 46911742
E-Mail: *gesine.friedrich@diakonat-esslingen.de*

Evangelische Kirchenpflege
Gabriele Pullen, Goetheweg 16/1, Schanbach, Tel. 3630390,
Fax: 5407618
E-Mail: kirchenpflege.aichwald@elk-wue.de

Eine-Welt-Verkaufsstelle
Sigrid Hörsch, Schulstr. 7, Aichschieß, Tel./Fax: 364046

Evangelisches Jugendwerk Aichwald e.V. (eja)
Anke Walliser, Lindenstr. 20, 73773 Aichwald
Tel.: 50878619, E-Mail: aenky@web.de

Bankverbindung:
Volksbank Esslingen (BLZ 611 901 10; Kto.-Nr. 418 359 008)
KSK Esslingen (BLZ 611 500 20; Kto.-Nr. 682 480)

GOTTESDIENSTE UND ANDACHTEN

Freitag, 27. Mai
16.00 Uhr Trauung von Maike Draeger und Veit Ortlieb in der evangelischen Kirche in Krummhardt, Pfr. Mohl

Samstag, 28. Mai
13.00 Uhr Trauung von Sarah Neuman und Jochen Hinderer in der evangelischen Kirche in Krummhardt, Pfr. Keltsch
19.00 Uhr Konfirmandenabendmahl in Aichschieß, Pfrin. Stysch, Kollekte: Jugendarbeit

Sonntag, 29. Mai
10.40 Uhr Gottesdienst für kleine Leute in Aichschieß, Diakonin Friedrich, Kollekte: Patenkind der Kinderkirche
10.00 Uhr Konfirmation in Krummhardt, Pfrin. Stysch, Kollekte: Jugendarbeit
Konfirmiert werden in diesem Gottesdienst: Lea Buchholz, Lukas Fetzer, Tabea Gläser, Dominic Krakowski, Ann-Cathrin Oßwald, Florian Pollmeyer, Sebastian Reinhold, Luca Vogler
10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zum Thema „Kann denn Liebe Sünde sein?" in Schanbach, mitgestaltet vom Schanbacher Kirchenchor, Pfr. Mohl, Kollekte: Kirchenmusik

Wochenspruch:
Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Psalm 98,1

VERANSTALTUNGEN DER WOCHE:

Mittwoch, 25. Mai
8.30 Uhr - 11.00 Uhr Spieltreff für Tageskinder, Ev. Gemeindehaus Aichelberg
16.45 Uhr - 17.30 Uhr Kinderchor (Vorschulalter bis 2. Klasse), Ev. Gemeindehaus Aichelberg
17.30 Uhr - 18.30 Uhr Kinderchor (ab 3. Klasse), Ev. Gemeindehaus Aichelberg
19.00 Uhr - 20.30 Uhr Jump ins Leben, Jugendkreis im Ev. Gemeindehaus Aichelberg, UG
20.00 Uhr Probe des Kirchenchors im Ev. Gemeindehaus Aichelberg
20.00 Uhr Informationsabend für die neuen Konfirmand(innen) u. ihre Eltern, ev. Gemeindehaus in Schanbach

Donnerstag, 26. Mai
8.45 Uhr - 11.45 Uhr Maxi-Club, Ev. Gemeindehaus Aichelberg
17.30 Uhr - 19.00 Uhr Buben- u. Mädchenjungschar, 2. - 5. Klasse, Ev. Gemeindehaus Aichelberg
20.00 Uhr Pop- und Gospelchor im Gemeindehaus Schanbach
20.00 Uhr Informationsabend für die neuen Konfirmand(innen) u. ihre Eltern, ev. Gemeindehaus in Aichschieß
19.00 Uhr Bauausschuss, Ev. Gemeindehaus Aichelberg, UG
20.00 Uhr Bibelstunde der Süddeutschen Gemeinschaft, Ev. Gemeindehaus Schanbach

Montag, 30. Mai
10.00 Uhr - 11.30 Uhr Spielgruppe „die Grashüpfer" 0- bis 3-Jährige, Gemeindehaus Aichelberg
17.00 Uhr - 19.00 Uhr **keine** King's Kids
20.00 Uhr Kirchenchor Aichschieß trifft sich im Gemeindehaus Aichschieß
20.00 Uhr Schanbacher Chor im Gemeindehaus Schanbach

Dienstag, 31. Mai
14.00 Uhr Aktiver Frauentreff, Ev. Gmdehaus Aichelberg
14.15 Uhr Gymnastik extra Gr. II, Ev. Gmdehaus Schanbach
15.00 Uhr Gymnastik ab 50 Gr. I, Ev. Gmdehaus Schanbach
16.30 Uhr - 18.00 Uhr Jungschar „Wilde Knirpse" Schanbach, Gemeindehaus Schanbach
20.00 Uhr Projektchor im ev. Gemeindehaus Schanbach

BESONDERE HINWEISE

Konfirmationen 2011 in Aichwald
In Krummhardt am 29. Mai:
Lea Buchholz, Lukas Fetzer, Tabea Gläser, Dominic Krakowski, Ann-Cathrin Oßwald, Florian Pollmeyer, Sebastian Reinhold, Luca Vogler

Konfirmation 2012
Im April und Mai 2012 werden die Jungen und Mädchen der Jahrgänge 1997/1998 konfirmiert. Wer von uns kein Einladungsschreiben erhalten hat und sich noch zur Konfirmation anmelden möchte, kann dies gerne beim jeweiligen Pfarramt tun.

In **Aichschieß** ist der Info-Abend am Donnerstag, 26. Mai 2011, um 20.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Aichschieß. Der Konfirmandenunterricht beginnt am 29. Juni 2011, um 15.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Schanbach.

In **Schanbach** findet der Info-Abend am Mittwoch, 25. Mai, um 20.00 Uhr, im ev. Gemeindehaus Schanbach statt. Der Konfirmandenunterricht beginnt am 29. Juni 2011, um 16.30 Uhr, im ev. Gemeindehaus Schanbach.

Die anderen Seiten des Lebens

Evangelisches Gemeindeblatt für Württemberg

Das Evangelische Gemeindeblatt für Württemberg ist die Kirchenzeitung für unsere Landeskirche. Es will eine Verbindung schaffen zwischen Ihnen und Ihrer Kirche und einen Blick über den eigenen Kirchturm hinaus bieten. Dies geschieht durch sachkundige Stellungnahme zu aktuellen Problemen, eingehender Behandlung von Glaubens- und Lebensfragen, die gegenwartsnahe Auslegung biblischer Botschaften sowie durch Beiträge zur Besinnung und Unterhaltung.

Das Evangelische Gemeindeblatt für Württemberg erscheint wöchentlich und kostet im Monat 5,65 Euro bei Zustellung durch Austräger oder durch die Post.

Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Evangelischen Gemeindeblattes für Württemberg wird alle evangelischen Haushalte unserer Kirchengemeinde besuchen und für einen dauerhaften Bezug werben. Falls Sie nicht besucht werden wollen, lassen Sie es uns bitte rechtzeitig wissen.

Das Gemeindeblatt lesen jede Woche über 200.000 Menschen in Württemberg.

Nutzen Sie die Gelegenheit auf diesem Weg Teil einer großen Gemeinschaft zu werden.

Herzliche Einladung
zum
gemeinsamen Gottesdienst
am 29.5.2011 um 10.00 Uhr
in der Ev. Kirche Schanbach
zum Thema:
„Kann denn Liebe Sünde sein ?"
Ein Gottesdienst rund um die Liebe.
Mitgestaltet vom Schanbacher Kirchenchor,
mit anschließendem Ständerling

Das Lied der Hoffnung singen

Die Ev. Kirchengemeinde Aichwald lädt ein zum Distriktsmissionsfest 2011 Donnerstag, 2. Juni 2011, Christi Himmelfahrt Aichwald-Schanbach, Schurwaldhalle

9.30 Uhr	Festgottesdienst mit Pfarrer R. George Edwards-Raudonat, Afrika-Verbindungsreferent des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland, und dem Chor der Stuttgarter Gemeinde der Presbyterianischen Kirche von Ghana
	Kindergottesdienst im Vereinsraum 1
10.30 Uhr	Kaffee / Tee / Begegnung
11.00 Uhr	Arbeitsgruppen
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	Abschluss

SÜDDEUTSCHE GEMEINSCHAFT

Uhlandstraße 7, Aichwald-Schanbach
Kontaktadresse: Familie Eichel (Tel. 364322)
Internet: ***www.sv-aichwald.de***

Donnerstag, 26. Mai
20.00 Uhr Bibelstunde in Aichelberg
20.00 Uhr Hauskreis
Freitag, 27. Mai
16.15 Uhr Rasselbande
17.30 Uhr Jungschar
19.30 Uhr Teen-Treff
20.00 Uhr Freitagssport in der Schafhausäckerhalle in Plochingen
Sonntag, 29. Mai
18.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst
Dienstag, 31. Mai
9.30 Uhr Eltern-Kind-Treff: „Agnes erzählt aus ihrem Leben" (Gruppe 1 und 2)
19.45 Uhr Stufen des Lebens - Seminar für Erwachsene
20.00 Uhr Hauskreis

Vorankündigung:
Am Sonntag, den 5. Juni, findet der Gottesdienst um 11 Uhr in Kimmichsweiler im Grünen statt mit anschließendem Grillen.

Katholische Kirche

Kath. Kirchengemeinde Baltmannsweiler-Aichwald
Waldstr. 27, 73666 Baltmannsweiler
Pfarrer Dr. Thomas Amann
Öffnungszeiten des Pfarrbüros Frau E. Gaßl:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Tel. 07153/41364, Fax 07153/49250
www.katholische-kirche-baltmannsweiler-aichwald.de
E-Mail *KathPfarramt.Baltmannsweiler@drs.de*

6. Sonntag der Osterzeit
Apg 8,5-8.14-17; 1 Petrus 3,15-18; Joh 14,15-21

Gottesdienst in Aichwald

Samstag, 28. Mai - in Aichschieß
18.00 Uhr Vorabendmesse mit Maiandacht
Sonntag, 29. Mai - in Aichelberg
9.30 Uhr Hl. Messe
18.00 Uhr Maiandacht
Montag, 30. Mai - in Aichelberg
18.30 Uhr Rosenkranz
Dienstag, 31. Mai - in Aichelberg
19.00 Uhr Hl. Messe
Donnerstag, 2. Juni - Christi Himmelfahrt
9.30 Uhr Hl. Messe in Aichschieß
11.00 Uhr Hl. Messe in Aichelberg
Freitag, 3. Juni - im Seniorenzentrum Aichwald
11.00 Uhr Andacht (Pfr. i.R. Dr. Hoffmann)

Gottesdienst in Baltmannsweiler

Sonntag, 29. Mai
11.00 Uhr Hl. Messe
18.00 Uhr Maiandacht
Mittwoch, 1. Juni
10.30 Uhr Andacht im Seniorenzentrum (Pfr. Reusch)
15.00 Uhr Rosenkranz
17.00 Uhr Öschprozession
18.00 Uhr Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt (Jahrtag † Pfarrer Hölzle)
Freitag, 3. Juni
9.30 Uhr Herz-Jesu-Amt
18.00 Uhr Komplet
Samstag, 4. Juni
18.00 Uhr Vorabendmesse

KGR-Sitzung am 26. Mai in Baltmannsweiler
Der Kirchengemeinderat lädt zur öffentlichen Sitzung am 26.5. um 19.45 Uhr in den Gemeindesaal Baltmannsweiler ein. Themen der Sitzung: Gemeindekommunikationsforen, Aufgaben der KGR-Ausschüsse, Fronleichnamsfest sowie Verschiedenes.

Ministrantentag am 29. Mai in Baltmannsweiler
Alle Ministranten sind am Sonntag, den 29. Mai, zum Ministrantentag in Baltmannsweiler eingeladen. Wir treffen uns um 10.30 Uhr im Gemeindesaal zum Ankleiden, um 11.00 Uhr ist der Festgottesdienst mit Aufnahme der neuen Minis und Überreichung des Mini-Kreuzes nach dem Probejahr.
Anschließend sind alle Minis zum gemeinsamen Mittagessen eingeladen. Nachmittags ist die Neuwahl der Oberministranten und ein „Aktivierungsprogramm". Zum Abschluss wird ein Film gezeigt. Auf Euer Kommen freuen sich die Oberminis und Pfarrer Dr. Amann!

Informationsabend mit Pater Dr. Tampi am 31. Mai
Christsein in Indien - was heißt das?
Der indische Pater Dr. Thomas Tampi, der zurzeit in Winnenden als Pfarrvikar tätig ist und in unserer Gemeinde schon bei mehreren Gottesdiensten ausgeholfen hat, möchte uns in diesem Vortrag über die Probleme der Christen in seiner Heimat informieren, die unter Bedrohung und Verfolgung leiden. Wir laden herzlich in den Kath. Gemeindesaal Aichelberg am Dienstag, 31.5., um 20.00 Uhr, ein. Tee und indische Spezialitäten runden den Abend ab.

Öschprozession am 1. Juni in Baltmannsweiler
Die drei Tage vor dem Fest Christi Himmelfahrt werden in der Kath. Kirche als Bitttage begangen, verbunden mit dem Brauch der Bitt- oder Flurprozessionen. Die Bittprozessionen wurden seit Bischof Mamertus von Vienne im Jahr 461 zunächst für das Frankenreich eingerichtet, dann von der ganzen Kirche übernommen. Dabei gehen die Gläubigen in mehr oder weniger feierlicher Prozession über Straßen und Felder und halten Bittgebete an bestimmten Stationen in den Anliegen der Menschheit. Sie beten für Frieden und Gerechtigkeit, Arbeit und Verkehrssicherheit, Nahrung und Umwelt, Einheit der Kirche und in den Familien, Gesundheit und Wohlergehen. Der Brauch der Bittprozessionen soll nach den bischöflich-liturgischen Weisungen beibehalten oder neu belebt werden.

Bonifatiusfest in Aichschieß
Jedes Jahr begeht die kath. Kirche zum 4. Juni den Gedenktag des hl. Bonifatius. Da er der Patron unserer Kirche in Aichschieß ist, feiern wir aus diesem Anlass alljährlich das Bonifatiusfest. Allerdings haben wir uns für das aktuelle Jahr 2011 eine Neugestaltung der Gemeinderäume und die Erneuerung der Küche vorgenommen, so dass wir mit unseren Kräften haushalten müssen und das Fest im Juni entfällt. Für den Herbst planen wir jedoch eine kleine Feier und offene Tür zur hoffentlich gelungenen Renovierung.

Seniorenkreis Aichwald am 7. Juni in Aichelberg
Tierisch gut!
Herzliche Einladung zu einem heiteren Gedächtnis-Spiel-Nachmittag mit lauter "Viechereien", die uns zum Aufladen unserer kleinen, grauen Zellen anregen sollen am Dienstag, 7. Juni 2011 (diesmal 1. Dienstag i. Monat) um 15.00 Uhr im Kath. Gemeindesaal in Aichelberg.
Sie dürfen gern mit einem Bärenhunger zu uns kommen, denn wie immer gibt es zuerst feinen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Dann können Sie arbeiten wie ein Pferd oder ein fleißiges Bienchen oder auch nur so dabei sein. Sie werden sich hinterher garantiert nicht hundemüde, sondern munter wie ein Fisch im Wasser fühlen.
Über zahlreiche ältere und jüngere Teilnehmer - nicht nur Kirchenmäuse und fromme Schafe - freuen sich das Team und Ihre Annerose Binder

Familienwochenende im Kloster Ergenzingen auf der Liebfrauenhöhe vom 24. Juni bis 26. Juni 2011
Der Familienausschuss der kath. Kirchengemeinde Baltmannsweiler / Aichwald lädt zum Familienwochenende im Kloster Ergenzingen ein. Thema: An der Arche um Acht.
Geboten wird Familienprogramm zum Thema, Erwachsenenprogramm und Kinderbetreuung. Unterbringung, incl. Vollpension, in DZ/ Fam.Z. Getränke sind im Preis nicht enthalten. Eigene An- und Abreise. Kosten: pro Familie mit eig. Kindern 130 €; ein Elternteil mit eig. Kindern 70 €.
Beginn 24.06. mit dem Abendessen; Ende 26.6. nach dem Mittagessen. Rundbrief mit Infos erfolgt rechtzeitig vor der Abreise. Nähere Infos bei Esther Lang: 07153/49639.
Verbindliche Anmeldung im Pfarrbüro oder per Email unter *Kath-Pfarramt.Baltmannsweiler@drs.de*. Die Teilnahmegebühr können Sie bei Anmeldung entrichten oder auf das Konto der Kirchenpflege bei der KSK Esslingen, BLZ 61150020, Konto Nr. 107075 überweisen.

Ministrantengruppe Aichelberg
Die Ministranten in Aichelberg sind zur Gruppenstunde dienstags von 18.00-19.00 Uhr im Kath. Gemeindesaal eingeladen. Ansprechperson: Silvia Ockert Tel. 362324
und Johanna Fischer Tel. 8826750

Kath. Kirchenchor
Singstunde montags um 19.30 Uhr im Gemeindesaal in Baltmannsweiler. Chorleiterin: Kathrin Mihm; Chorsprecher: Peter Gulla, Tel. 364225.

Hl. Messe mit dem Papst am 25. September
Am Sonntag, 25.9., wird Papst Benedikt XVI. in Freiburg anlässlich seines Deutschlandbesuches eine Hl. Messe feiern. Die Malteser und das kath. Dekanat Esslingen-Nürtingen planen eine Fahrt dorthin anzubieten. Sobald die genauen Zeiten feststehen, erhalten Sie Informationen. Interessierte können sich aber jetzt schon unverbindlich bei der Dekanatsgeschäftsstelle anmelden.
Kath. Dekanat Esslingen-Nürtingen, Untere Beutau 8-10, 73728 Esslingen. Tel. 0711/794187-0; Fax 0711/794187-11. E-Mail: dekanat@kirche.es

Spaß und Abenteuer –
spannende Freizeiten in den Sommerferien mit dem BDKJ
Abwechslungsreiche Reiseangebote in den Sommerferien bietet die Ferienwelt im Bund der Dt. Kath. Jugend/ Diözese Rottenburg-Stuttgart (BDKJ). Junge Menschen mit Interesse an einem aktiven Ferienprogramm können aus einem umfangreichen Angebot wählen. Informationen zu den Freizeiten sowie den Katalog mit interessanten Reisemöglichkeiten gibt es per Post von der BDKJ Ferienwelt und online unter www.bdkj.ferienwelt.de
BDKJ Ferienwelt, Postfach 1229, 73242 Wernau
Tel. 07153/3001-122, Fax: 07153/3001-622
E-Mail: *ferienwelt@bdkj.info*

Turmbau in der Kinderkirche
Am Sonntag, den 15. Mai 2011, trafen sich einige Kinder in der Aichelberger Kirche.
Nach der Begrüßung und einem ersten Lied lauschten sie einer spannenden Geschichte:„Der Turmbau zu Babel".
Doch nur mit zuhören war es an diesem Morgen nicht getan. Während vorgelesen wurde, wie die Menschen versuchten, den höchsten Turm zu bauen, durften auch die Kinder zu kleinen Baumeistern werden. Sie bauten aus vielen Schuhkartons einen großen Turm. Als Gott in der Geschichte den Turm einstürzen ließ entfachten sie einen „Pustesturm" und erzeugten ein gewaltiges Erdbeben, sodass auch unser Bauwerk in sich zusammenbrach. Nach weiteren gemeinsamen Liedern und Gebeten freuten sich nicht nur die Kinder über leckere, selbstgebackene Turmkekse für den Heimweg. Das Team der Kinderkirche dankt allen Kindern und Eltern für die aktive Teilnahme.
Die nächste Kinderkirche findet am **24. Juli 2011 um 11 Uhr in Baltmannsweiler** statt. Wir freuen uns auf euch!

Neuapostolische Kirche

Brucknerstraße 8, Aichwald-Aichschieß
Kontaktadresse: Michael Loy, Tel.: (0711) 364849

Mittwoch, 25. Mai
20.00 Uhr Gottesdienst
Freitag, 27. Mai
19.15 Uhr Bezirksorchesterprobe in der Kirche Fellbach
20.15 Uhr Jugendchorprobe in der Kirche Fellbach
Sonntag, 29. Mai
9.30 Uhr Gottesdienst, Sonntagsschule und Kleinkinderbetreuung
9.30 Uhr Jugend Remstal meets Beutelsbach (Kirche Beutelsbach)
Dienstag, 31. Mai
20.00 Uhr Gemeindechorprobe
Mittwoch, 1. Juni
kein Gottesdienst

Bitte beachten Sie auch das Monatsplakat
im Schaukasten vor der Kirche
Plakatthema für Mai
Ich bin ein Gast auf Erden
Plakat-Begleittext: Die Gabe des Heiligen Geistes hilft uns, klarer zu sehen, Gutes von Bösem, Wichtiges von Unwichtigem, Irdisches von Himmlischem unterscheiden zu können.

Weitere Informationen finden Sie im Internet:
Neuapostolische Kirche International www.nak.org
Neuapostolische Kirche Deutschland www.nak.de
Neuapostolische Kirche A-Aichschieß:
Aichwald-Aichschiess.nak-stuttgart.de (ohne www eingeben)

Volksmission

Schurwaldstraße 106, 73773 Aichwald-Aichelberg
Kontakte: Bernhard Gaßmann, Tel. (07183) 7531
Werner Diehl, Tel. (0711) 374792
E-Mail: *aichwald@vmec.de*, Internet: *www.vm-aichwald.de*

Mittwoch, 25. Mai
20.00 Uhr Die ‚Kleine Bibelschule'
Sonntag, 29. Mai
10.00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 1. Juni
Die ‚Kleine Bibelschule' findet nicht statt
Donnerstag, 2. Juni (Himmelfahrt)
Missionsfest in Freiberg am Neckar im Prisma
Beginn um 10 Uhr
Herzlich willkommen!

VEREINE

Aichhörnchen Waldkindergarten

Wonnemonat Mai

„Kräht der Hahn früh am Morgen, kräht er laut, kräht er leis, ...", das ist eines unserer Morgenlieder, das sich heute Mattis ausgesucht hat. Jetzt melde ich mich aufgeregt, denn nun darf gleich ein Kind alle zählen. Tatsächlich habe ich Glück und komme dran. Ich zähle auf Englisch, ist doch klar, ich komme ja auch schon bald in die Schule. Zwei Kinder fehlen, mal überlegen, wer das ist ....

Anschließend geht es weiter, heute wollen wir mal wieder der‚Höhle' einen Besuch abstatten. Vorbei an strahlend gelben Wiesen, die gerade in voller Hahnenfußpracht stehen, geht es hinein in den Wald. He!? Wer hat denn jetzt das Licht ausgeknipst? Es ist plötzlich so dunkel. Aber Geli weiß uns zu erklären, dass das Blätterdach des Waldes nun dichter geworden ist und das Grün dunkler und satter, so dass die Sonne nur noch an vereinzelten Stellen bis auf den Boden durchblicken kann. Unsere Augen gewöhnen sich langsam an das gedämmte Licht und bald sind wir auch schon an unserem Platz angekommen. Schnell legen wir unsere Rucksäcke an einen Baum und beginnen mit unserer Arbeit. Heute müssen die Kaufläden wieder gefüllt werden. Lauter Leckereien müssen besorgt und gemacht werden. Das geht jetzt wieder besonders gut, da man auf der Wiese verschiedenste Blumen und im Wald so viele verschiedene Blätter findet. Manchmal können wir uns gar nicht entscheiden, ob der Wiesensalbei lieber Trauben oder eine Spülbürste sein soll. Später kann Sonja bei uns Lehmpfannkuchen mit Gras-Schnittlauch, Steinkartoffeln und Stockwürstchen einkaufen. Auch als sie unbedingt Ketchup zu ihrem Würstchen braucht, sind wir nicht verlegen und drücken aus der Rindenflasche einen großen imaginären Ketchupklecks auf ihren Holzteller. Nachdem Sonja unser Geschäft verlassen hat, kommen die‚Bauarbeiter' und wollen etwas trinken. Sie haben bis dahin eifrig den Waldboden geebnet und dann mit einer Mischung aus Tannennadeln und Lehm betoniert.

Nach dem Vesper habe ich keine Lust mehr, Kaufladen zu spielen, denn bei der Suche nach geeigneten Waren habe ich vorher auf der Wiese einige Blumen entdeckt, die ich noch nicht kenne. Ich laufe also schnell zu Geli, um mir das Bestimmungsbuch zu holen. Auch meine Freundin interessiert sich dafür und so sitzen wir bald gemeinsam zwischen Hahnenfuß, Margeritte und Spitzwegerich und untersuchen die Blüten und Blätter der Blumen, um ihre Namen herauszufinden.

Aber dann kribbelt es mich plötzlich in den Beinen. Ich muss unbedingt ein bisschen in die Schlucht rutschen und die Höhle untersuchen. Ob ich mich dieses Mal bis ganz hinten traue? Vom vielen Klettern und Rutschen ist mir ganz warm geworden. In hohem Bogen fliegt die Jacke in Richtung Rucksäcke. Es ist herrlich, endlich mal wieder ohne Jacke im Wald herumzuspringen. Man fühlt sich gleich viel leichter und freier.

Schade, jetzt ruft Sonja schon wieder zum Aufbruch. Schnell setzten wir unsere Rucksäcke auf und helfen den Kleinen, die das manchmal einfach noch nicht so schnell können. Wer hat da seine Jacke vergessen? Uns Großen passiert das kaum noch, denn mit der Zeit lernt man, auf alle seine Sachen aufzupassen.

Kurz bevor wir wieder aus dem Wald ins helle Licht kommen, spielen wir noch ein Spiel: Schlafkönig heißt es. Das klingt nicht sehr spannend, ist es aber schon. Wir legen uns alle auf den Waldboden und machen es uns so richtig gemütlich. Ich habe Glück und habe eine Stelle mit Moos gefunden, so dass mein Kopf wie auf einem Kissen liegt. Dann gibt Geli das Komando und wir schließen die Augen. Jetzt kommt es darauf an, sie so lange wie möglich geschlossen zu halten, dann wird man Schlafkönig. Ich finde es ungeheuer aufregend. Mit den Ohren versuche ich zu‚sehen', ob die anderen Kinder ihre Augen schon geöffnet haben. Dabei höre ich die Vögel zwitschern und den Wind durch die Blätter säuseln. Ich fühle mich richtig wohl auf dem Waldboden und plötzlich merke ich auch, dass das Moos einen wunderbar frischen Duft hat. Doch da sagt Geli schon, dass wir jetzt die Augen wieder öffnen dürfen. Alle sind Schlafkönig geworden, da keiner geblinzelt oder die Augen gar geöffnet hat. Erfrischt und ganz ruhig gehen wir den Rest der Strecke zu unseren Mamas und Papas zurück. Zeit für einen bunten Blumenstrauß hatten wir heute leider nicht. Aber Morgen werde ich meine Mama wieder mit einem überraschen!

! ! ! Es sind wieder Kindergartenplätze im laufenden und im nächsten Kindergartenjahr frei ! ! !
Herzlich willkommen sind auch Familien aus den umliegenden Gemeinden (z.B. Weinstadt und Baltmannsweiler).
Ein Schnuppertag kann telefonisch vereinbart werden.
(Waldkindergarten-Telefon: 0176/61709207)
www.aichhoernchen-waldkindergarten.de

ASV Aichwald

Geschäftsstelle Krummhardter Straße 52, Nähe Sportplatz
Postanschrift: Postfach 4033, 73771 Aichwald
Tel.: 364742, Fax: 5403305, E-Mail: *Info@asv-aichwald.de*

Telefonische Sprechzeiten:	Mittwoch	10.00 - 11.30 Uhr 18.30 - 20.00 Uhr
Öffnungszeit:	Mittwoch	18.30 - 20.00 Uhr

Öffnungszeiten des ASV Vereinsheims

Dienstag - Freitag	von 18.00 - 24.00 Uhr
Samstag	von 14.00 - 24.00 Uhr
Sonntag	von 11.00 - 22.00 Uhr
Montag - Ruhetag	

Abteilung Fußball

E-2 Jugend
ASV Aichwald - TSV RSK Esslingen 11:4
Zum vorletzten Heimspiel empfing unsere E-2 Jugend den TSV RSK Esslingen.
Unsere Jungs erwischten einen tollen Start und gingen durch einen schönen Treffer von Jonas, nach tollem Doppelpass mit Ebu, mit 1:0 in Führung. Bis zur 16. Minute baute der ASV das Ergebnis durch Tore von 2 x Ebu und Nick auf einen komfortablen 4:0-Vorsprung aus.
Doch dann ließ die Konzentration nach und man lud den Gegner geradezu zum Toreschießen ein.
RSK ließ sich auch nicht lange bitten und innerhalb kurzer Zeit kamen die Gäste auf 4:3 heran.

Nicklas erzielte dann den wichtigen Treffer zum 5:3 Halbzeitstand. In Hälfte zwei ließen unsere Jungs nur noch einen weiteren Gegentreffer zu und konnten, nach teilweise sehr schönen Spielzügen, das Ergebnis bis zum Endstand von 11:4 ausbauen.
Die Tore erzielten 3x Nicklas und je ein Treffer von Nick, Ebu und Jonas.
Am nächsten Samstag empfangen wir zum letzten Heimspiel die Wernauer SF II.
Es wäre schön, wenn die Jungs auch in diesem Spiel von den Eltern toll unterstützt werden.
Es spielten: Luca M., Jakob, Yannick, Ebu, Nicklas,Jonas,Luis B., Nick, Luca K., Luis S.
MB/MK

ASV Aichwald - SG Sirnau II **6:0** 15.5.2011
Den Schurwaldbuben war die gesamte Partie über anzumerken, dass sie mit dem Kopf bereits beim kommenden Sonntag stattfindenden Spitzenspiel in Wernau waren, dadurch gab es wenig Esprit und Spielfreude, dafür aber immerhin einige Tore zu bewundern, am Schluss stand wieder einmal das Standardergebnis des ASV in der Saison 2011/2011, zum gefühlt 15. Mal gewann man mit 6:0.
Die frühe Führung fiel bereits nach vier Spielminuten, ein Eckstoß **Chrissie Seifrieds** fand nach mehreren Umwegen den Kopf **Niklas von Kirchbachs**, der dem 1:0 nicht im Wege stehen wollte und humorlos einköpfte.
Nach einer viertel Stunde erhöhte **Elias von Kirchbach** auf 2:0, vorangegangen war erneut ein Eckball, diesmal perfekt getimet von **Matze Rudolph**. Eine weitere viertel Stunde später setzte **Chrissie Seifried** zu einem spektakulären Solo an, das von einer sensationellen Flanke abgeschlossen wurde, am Ende stand **Leif-Eriks Munz'** Kopf und das 3:0.
Auch während der zweiten Spielhälfte taten die Schurwaldbuben nur das Nötigste und setzten lediglich hin und wieder kleine Nadelstiche ins Sirnauer Abwehrgeflecht, der erste führte durch einen - wie aus dem Lehrbuch für perfektes Kopfballspiel entnommenen - wuchtigen Flugkopfball **Eli von Kirchbachs** in der 55. Minute zum 4:0, den zweiten setzte **Matze Rudolph** nach 73 Minuten mit einem trockenen 20-Meter-Dropkickknaller zum 5:0, der letzte brachte kurz vor Schluss den Endstand durch **Chrissie Seifried**, der **Leif-Erik Munz'** perfekte Vorarbeit problemlos verwertete.
ASV:
Voss - Baisch(74. K. Köhler), Geng(62. Späth), Scharpf, Hörauf - Rudolph, N. von Kirchbach, Kipp, C. Seifried - E. von Kirchbach(64. Kiesel), Munz

Abteilung Tischtennis

Bereits am 14.5. wurde erstmalig ein TT5-Turnier ausgetragen. TT5 ist der Zusammenschluss der Vereine TSGV Albershausen, TSV Heiningen, TSV Schnait, VfL Winterbach und dem ASV Aichwald, die zusammen einen Trainer engagiert haben, der an den 5 Wochen-(Werk)tagen in den teilnehmenden Vereinen Training gibt.
Um das "Wir-Gefühl" zu stärken und um sich gegenseitig zu messen, traten am 14.5. insgesamt 31 Jugendliche aus den 5 Vereinen in drei Leistungsklassen in Aichwald gegeneinander an.

Hier die Ergebnisse:
Gruppe A:
1. Yannick Wellm, ASV Aichwald
2. Gean-Luca Serafino, TSGV Albershausen
3. Atthapon-John Chantrarod, TSV Schnait
4. Steffen Mangold, ASV Aichwald
5. Manuel Prager, TSGV Albershausen
6. David Haverkamp, VfL Winterbach
7. Stephan Peters, ASV Aichwald
8. Jannes Breuninger, VfL Winterbach
9. Christopher Beck, ASV Aichwald
10. Luca Schmid, VfL Winterbach
11. Marco Tralli, TSGV Albershausen
12. Michael Schwerdt, TSV Schnait

Gruppe B:
1. Marco Specht, VfL Winterbach
2. Max Schmid, VfL Winterbach
3. Philipp Waldenmaier, ASV Aichwald
4. Niklas Mangold, ASV Aichwald
5. Patrick Fetzer, ASV Aichwald
6. Matthias Haverkamp, VfL Winterbach
7. Patrick von Baravalle, VfL Winterbach
8. David Moser, TSGV Albershausen
9. Levin Dressler, VfL Winterbach
10. Philipp Weber, ASV Aichwald
11. Marcel Weber, ASV Aichwald
12. Alex Fissler, TSGV Albershausen

Gruppe C (Anfänger):
1. Josuha Wagner, TSV Heiningen
2. Simon Stirm, TSV Schnait
3. Lukas Fauser, ASV Aichwald
4. Laura Blessing, ASV Aichwald
5. Linus Baumann, TSV Schnait
6. Nicolas Hanske, TSV Schnait
7. Simon Herrlinger, TSV Heiningen

Wir gratulieren Yannick Wellm vom ASV Aichwald, der sich am Ende in seiner Leistungsklasse durchsetzen konnte.
Einen besondern Dank an alle Organisatoren und Helfer, insbesondere Sandra und Michael Heck (ASV Aichwald), Gerd Bückle (VfL Winterbach) und Stefan Schier (TSV Schnait) sowie unserem Trainer Vasil Ivanov.
Eine Neuauflage des Turniers ist im September in Winterbach geplant ...

M. Bach
Abteilungsleiter TT

Spielerversammlung 18. Mai 2011 (Kurzbericht)
Unser Abteilungsleiter Martin Bach konnte annähernd alle Aktiven begrüßen und gab eine kurze Einführung zum Haupt-TOP:
Neues Leistungsbewertungs-System des deutschen TT-Verbandes.
(Über Internet wurde dieses System durch unsere Leitung bereits erläutert.)

Aufgrund einer mehrjährigen Erhebung wurden Bilanzen über das Abschneiden aller Spieler(innen) erstellt, die im Prinzip bei den künftigen Team-Aufstellungen zur Anwendung kommen müssen - d.h. von den jetzigen Bilanzen ausgehend wird in Folge gewertet. Bislang entschieden 10 Punkte Bilanz-Differenz über das Vorrücken in einem Team. Das vordere Paarkreuz fand im Vergleich zum mittleren bzw. hinteren die höchste Einzelbewertung, doch dies wurde aufgehoben. Von jetzt an können bei einer Differenz bis zu 35 Bilanzpunkten Platzierungen vorgenommen werden. Dadurch sind natürlich auch Verschiebungen von niedriger angesiedelten Teams in höhere möglich, insofern dieses 35 Punkte-Differenz zur Anwendung gelangt. Neu ist auch, dass jüngere Spieler(innen) im Vergleich zu älteren Gegnern bei einem Sieg punktemäßig bevorzugt werden. Der jeweilige Stand der Bilanzen kann im Internet kostenlos oder kostenpflichtig (hier umfangreicher) abgerufen werden.

Vorlagen über Bilanzen (Aufstellungen) für die kommende Saison auf Grundlage des neuen Systems gelangen zur Verteilung. Infolge dessen gab es geringfügige Verschiebungen innerhalb der Mannschaften - aber auch teamübergreifend, was den Diskussionsbedarf weckte. Vor allem auch die 35 Punkte-Differenz animierte zum Wunsch höherer Platzierung. Doch hierüber fand man Einigung. Auch Jugendliche dürfen nunmehr - anscheinend - parallel konstant bei den Aktiven spielen, doch Leitung wird sich diesbezüglich nochmal fündig machen. Diskussion gab es auch über die erneute Aufstellung von Spielern der vormaligen I. Mannschaft, die sich letzte Saison abstinent verhielten, jedoch nunmehr ihre Bereitschaft bekundeten. (Es geht um die ersten 3 Plätze des ASV I)

Sonstiges:

- Ein junger Spieler kehrt nach einjährigem Ausflug zum Sportbund Stuttgart zu uns zurück ins I. Team.
- Turnier Trainerprojekt (31 Jugendliche aus 5 Vereinen). Hier erreicht Yannick Wellm Platz 1 in seiner Altersgruppe.
- Für Jugendtraining Dienstag Unterstützung gesucht.
- Trikot neu Aktive und Jugend. Vormerkliste wird erstellt.
- Sport-Krumtünger (ehem. Spielertrainer) möchte Angebote machen (Nachlass 25 %)

Termine

- Mitternachtsturnier 27. Mai. Helferliste geht in Umlauf.
- Vereinsmeisterschaften 5. Juni.
- 16./17. Juli traditionelle Turniere (Jugend und Aktive).
- 2. oder 23. Juli Grillfest. Jugend wahrscheinlich separater Termin.
- 18. September Jahresausflug. Von mehreren Vorschlägen Festausschuss favorisiert: Zwiefalten-Wimsener Höhle. (Vermerkt wird, dass Senioren seit einigen Jahren separate Pfingstausflüge organisieren, was aber einer Beteiligung am allgemeinen Ausflug nicht im Wege stehen sollte.)
- Seitherige Weihnachtsfeier wird umgestaltet in eine Jahresabschlussfeier. Termin Anfang Januar.

A. Petzold

Abteilung Turnen und Leichtathletik

SIE und ER am Freitagabend - Fitnesstraining

Sportwillige Teilnehmer bitte beachten: unser nächstes Training am kommenden Freitag, den 27. Mai, findet ausnahmsweise eine halbe Stunde früher statt, also schon um 19.00 Uhr. Bitte Gummibänder mitbringen!

Bis dahin - Ingrid

Bund der Selbständigen

BdS-Stammtisch

Der nächste BdS-Stammtisch findet am Mittwoch, dem 1. Juni 2011, in der Gaststätte „Rössle" in Aichschieß statt. Wir freuen uns wieder auf interessante Gespräche in netter Runde!

Kranken- und Altenpflegeverein

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2011

Der Kranken- und Altenpflegeverein ist für unsere Gemeinde eine sehr wichtige Einrichtung. Seit Bestehen der Diakonie- und Sozialstation Schurwald e.V. ist er darüber hinaus ein wichtiger Partner für diese Einrichtung und garantiert deren sachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.

Als Mitglied des Kranken- und Altenpflegevereins erhalten Sie auf Leistungen der Diakonie- und Sozialstation, die nicht von den Kassen getragen werden, gewisse Vergünstigungen.

Seit Inbetriebnahme des Seniorenzentrums hat unser Verein den Betrieb der Begegnungsstätte übernommen und erfüllt gleichzeitig die Aufgabe eines Fördervereins für das gesamte Seniorenzentrum.

Diese Aufgabenstellung zeigt einerseits die Bedeutung und Wichtigkeit unseres Vereins, andererseits stellt all dies aber auch eine große Herausforderung für den Verein dar.

Hierzu bedarf es der Unterstützung der Mitglieder.

Ich möchte deshalb alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins sehr herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung einladen.

Sie findet statt am

Mittwoch, den 1. Juni 2011, um 19.00 Uhr
in der Begegnungsstätte im Seniorenzentrum
in Schanbach.

Es ist folgende

Tagesordnung

vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe des Protokolls der Mitgliederversammlung 2010
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Feststellung des Rechnungsergebnisses 2010
6. Haushaltsplan 2011
7. Bericht der Leiterin der Begegnungsstätte
8. Bericht über die Arbeit der Diakonie- und Sozialstation Schurwald e.V.
9. Bericht der Leiterin des Pflegeheims
10. Entlastungen
11. Verschiedenes
12. Film über die Begegnungsstätte

Anträge, die in dieser Hauptversammlung behandelt werden sollen, sind bis spätestens **Freitag, den 27.5.2011,** beim Vorstand, Herrn Bürgermeister Fink, im Rathaus Schanbach, einzureichen.

Ich würde mich freuen, wenn ich möglichst viele Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins, bei der diesjährigen Hauptversammlung begrüßen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas Fink
Vorstand

Kulturverein Krummhardt

Das Dekoteam war für Goldgelb aktiv!
Etwa 20 Frauen tummelten sich am Samstagmorgen, dem 21. Mai, im Garten des Krummhardter Besa. Gut 30 Strohpuppen beendeten ihren knapp zweijährigen „Winterschlaf" und wurden aus dem Hallwachs'schen Stall geschleppt, um erst einmal frische Luft zu atmen. Danach wurden die Puppen einer strengen Kontrolle unterzogen, ausgebessert und teilweise mit neuen Kleidern versehen. Mit Accessoires wie Strohhut, Sonnenbrille, Gürtel oder Kette wurden sie dann „GOLDGELB"-fertig ausgeschmückt.
Die Frauen fertigten aber auch neue Strohpuppen zur Dekoration an. Um Holzkreuze wurde Stroh gewickelt und mit Draht festgezurrt. Für Frauen musste der Busen aufgepolstert werden, die Männer wurden etwas „breiter" gestaltet. Aus Bergen von mitgebrachten Altkleidern wurde akribisch ausgewählt, was für GOLDGELB „gut genug" ist, um präsentiert zu werden. Am Ende zeigten die Frauen gegen Mittag stolz ihre Werke von gut 40 Strohpuppen, die das Ambiente auf dem Acker dann so einzigartig werden lassen. Wir sind gespannt.....
Im Übrigen gibt's immer aktuelle Infos und Fotos über und um GOLDGELB im Internet unter *www.goldgelb.info*
A.G.

GOLDGELB 2011: GENIESSE DEN MOMENT
Goldgelb wirft wieder seine Schatten voraus. Das Ackerfeld ist angelegt, die Sonnenblumen ebenfalls schon eingesät - vom 18. bis 22. August steigt in Aichwald-Krummhardt die fünfte Auflage des bekannten Festivals im Sonnenblumenfeld. Der Kulturverein Krummhardt lädt die Besucher fünf Tage lang ein, den Moment zu genießen. Wie immer bei freiem Eintritt, bei kulinarischen Köstlichkeiten und natürlich viel Live-Musik. 10 Bands werden dieses Jahr Musikgenres von Rock über Pop bis Jazz abdecken. Das Sonnenblumenfest unter dem Krummhardter Wasserturm wird diesmal die Tübinger Formation "Ernest & the Hemingways" mit einer überbordenden Funk- und Soul-Party einläuten. Am Montag, den 22. August, wird Goldgelb leiser, aber qualitativ hochwertig zu Ende gehen: mit "Brothers in Arms", Europas bester Dire Straits-Tribute-Band.
I.W.

Männerchor Aichschieß

Donnerstag, 26. Mai! Ein wichtiges Datum, es sollte nicht vergessen werden. Es ist der vierte Donnerstag im Monat Mai, daher wieder Stammtisch in der Waldschenke. Ab 19 Uhr wollen wir uns wieder zum fröhlichen Gespräch zusammenfinden. Alle Vereinsmitglieder sind herzlich dazu eingeladen. Wir freuen uns, wenn wir viele Freunde begrüßen können.
ak

Herzliche Einladung zu Wanderung und Einkehr in unserer Waldschenke in Aichschieß
Die Wandergruppe des Männerchors Aichschieß trifft sich am
Mittwoch, 1. Juni 2011, um 14.30 Uhr,
am oberen Backhäusle in Aichschieß. Nach einer Runde um Aichschieß werden wir in der Waldschenke einkehren und ein paar gesellige Stunden miteinander verbringen.
„Mitläufer(innen)" sind wie immer herzlich willkommen.

Männergesangverein Liederkranz Schanbach

Jahresausflug ins Berchtesgadener Land
Am Samstag, 28.5., ist es so weit. Der Jahresausflug des Männergesangverein Liederkranz Schanbach geht dieses Jahr ins Berchtesgadener Land. Für alle Ausflugsteilnehmer hier die Abfahrtszeiten
6.00 Uhr - Aichelberg - Holl
6.10 Uhr - Krummhardt - Linde
6.15 Uhr - Schanbach - Siedlung
6.20 Uhr - Lobenrot - Bushaltestelle
6.40 Uhr - Schanbach - Getränke Geyer
Auf zwei schöne Tage bei hoffentlich schönem Wetter freut sich
Männergesangverein Liederkranz Schanbach

Musikverein Aichschieß

Für unser Sommerfest haben wir noch eine Bitte!
Dieses Wochenende ist es so weit. **Vom 28. - 30. Mai** ist unserer **Sommerfest!** Für unser **Café** benötigen wir wieder Kuchen und Torten o.Ä. Wer so ein Backwerk beisteuern will, kann sich, muss aber nicht, bei Heidi Häußler, **Telefon (0711) 362563**, melden. Es werden Ihre Kuchen natürlich auch ohne Anmeldung auf dem Fest angenommen. Einfach vorbeibringen, wegschicken tun wir niemand. Mit der Hoffnung auf ein reichhaltiges Kuchenangebot, sagt der Verein schon jetzt im Voraus: **Vielen Dank für Ihre Kuchenspende!**
Schriftführer Karlheinz Häußler

Musikverein Harmonie Aichelberg

Country-Fest am 1. Juni
Zum dritten Mal veranstaltet der Musikverein „Harmonie" Aichelberg am Mittwoch, den 1. Juni 2011, sein Country Fest im Festzelt beim Musikerheim Aichelberg. **Ab 18 Uhr** spielt die Live-Band „Colorado Moon" und lädt alle Line-Dance-Tänzer zum Tanzen auf die Bühne ein. Genießen Sie einen schönen Abend in gemütlichem Ambiente mit Barbetrieb und gutem Essen.

Vatertagsfest am 2. Juni
Um **10.30 Uhr** eröffnet der Musikverein sein traditionelles Vatertagsfest im Festzelt beim Musikerheim. Neben der musikalischen

Unterhaltung durch den MV Aichelberg und den MV Deizisau, gibt es ab 13.30 Uhr auch ein **Kinderprogramm**, u.a. mit Spielstraße. Für Ihr leibliches Wohl ist wie immer bestens gesorgt.
Der Musikverein Aichelberg freut sich auf Ihr Kommen!

Für das Café im Musikerheim...
...bitten wir alle fleißigen Kuchenbäcker(innen) um Kuchenspenden. Die Kuchen können am Vatertag vormittags im Musikerheim abgegeben werden.

Obst- und Gartenbauverein Aichwald

Horbenfest an Himmelfahrt
In diesem Jahr wollen wir das Horbenfest wieder aufleben lassen und laden alle zum

„Vatertags-Hock" am 2.6.

auf dem Parkplatz „In den Horben" zwischen Schanbach und Aichschieß herzlich ein.

Ab 10 Uhr erhalten Sie ein Weißwurst-Frühstück, dazu ein Glas Weizenbier zum sensationellen Preis von € 5,00 (solange Vorrat reicht)!

Zu einer „Halben" passt ein Stück Spanferkel oder auch ein „LKW" oder ein Glas Most oder Apfelsaftschorle zur Thüringer Rostbratwurst.
Zum Nachtisch Kaffee und selbstgebackenen Kuchen oder auch ein Edelbrand von heimischen Streuobstwiesen.
Wir freuen uns über Ihren Besuch und helfen Sie uns beim Wiedererwachen der Hocketse!
Eine Bitte an unsere Kuchenbäckerinnen oder auch -bäcker:
Für unsere Kuchenecke benötigen wir vieeeele, vieeeele Kuchen! Melden Sie sich bitte bei Sybille Hackbarth, Tel. 362906, oder 07151/600880
Wer keine Möglichkeit hat, den Kuchen am Festplatz abzugeben, kann dieser auch abgeholt werden.
Schon mal im Voraus besten Dank!

Deutsches Rotes Kreuz

Alter Vorstand einstimmig im Amt bestätigt
„Wenn der DRK-Ortsverein Aichwald zur Jahresversammlung einlädt, dann kommen Generationen", das stellte der Vorsitzende Wolfgang Rommel fest, als er Bürgermeister Nicolas Fink, Vertreter des DRK-Kreisverbandes Esslingen, der Feuerwehr sowie die aktiven Mitglieder des DRK-Ortsvereins begrüßen durfte. Eine große Bandbreite zeigt sich aber auch im vielfältigen und engagierten Angebot des Vereins. Seniorengymnastik, Seniorentreff, Skatclub, Jugendarbeit, Mitwirkung an Sozialprojekten der Aichwalder Schule und der Kindergärten, Helfer-vor-Ort Gruppe, Sanitätsbereitschaft, Katastrophenschutz, Blutspendeaktionen, Erste-Hilfe-Kurse, Mitwirkung im Rettungsdienst und sogar Teilnahme am Betreuten Reisen des Kreisverbandes Esslingen sind Kernaktivitäten, welche Inhalt des Jahresrückblicks waren. „Ein engagiertes Team, hohe Motivation und tolle Leistungen", erfüllten den Vorsitzenden sichtlich mit Stolz. Gleichwohl hob er auch die Herausforderung hervor, welche sich aus der Beibehaltung dieses hohen Qualitätsstandards für die Zukunft ergeben.
Bereitschaftsleiter Peter Pfleiderer ging im Jahresbericht der Bereitschaft auf Dienste, Ausbildungen aber auch auf gesellige Aktivitäten ein, welche offensichtlich auch einen Erfolgsfaktor des familiär geführten Vereins darstellen. Alleine über 100 Einsatzstunden pro Helfer waren die Bilanz dieses Teil der örtlichen Rotkreuzgemeinschaft. Der Leiter der Aichwalder Notfalltruppe, Sascha Heidenreich, bilanzierte zudem 74 lebensrettende Einsätze der Helfer-vor-Ort Truppe, welche zeitgleich mit dem Rettungsdienst ausrücken und die ersten Minuten eines Notfalls mit qualifizierten Erstmaßnahmen überbrücken. Fast rund um die Uhr stehen hierfür ehrenamtliche Mitglieder bereit, welche auch nachts binnen weniger Minuten beim Notfallpatienten sind.
Jugendleiterin Andrea Rommel gab eine lebhafte Bilanz der Jugendarbeit wieder, welche die vielfältigen Aktivitäten der beiden Jugendrotkreuzgruppen zum Inhalt hatte. Stets präsent ist die Jugend bei den Blutspendeterminen, Dienstabenden und Übungen. 18 Jugendliche nahmen am mehrtätigen Ausflug auf eine urige Hütte im Schwarzwald teil.
Besonders die Seniorenarbeit liegt den Aichwaldern am Herzen. Marta Rommel leitet seit Jahrzehnten die Aichwalder Sozial- und Seniorenarbeit zusammen mit ihrer Schwiegertochter Reinhilde Rommel. Ausflüge an den Bodensee, ins Elsass, nach Stuttgart oder Wangen im Allgäu standen in den vergangenen Jahren auf dem Programm. Aber auch gesellige Wanderungen zu einem Besen durften natürlich nicht fehlen. Zum Schluss gab Reinhilde Rommel ein kurzes Fazit über die sozialen Projekte des Ortsvereins wieder, in welchem sie vor allem auf das Betreute Reisen des Kreisverbandes einging.
Schatzmeister Marcus Schauer informierte über den Kassenstand und zeigte, dass gut gewirtschaftet wurde. Ein leichtes Minus von ca. 2000 Euro müssen die Retter jedoch verkraften, welches laut Schauer auf gestiegene Allgemeinkosten und weniger Spenden zurückzuführen ist. Genehmigt wurde auch der Haushalt 2011, der in der jetzigen Fassung ein leichtes Plus aufweist.
Im Anschluss wurde der Vorstand des DRK-Ortsvereins neu gewählt. Bestätigt und gewählt wurden Wolfgang Rommel und Iris Reichle als Vorsitzende, Marcus Schauer als Kassenwart, Andrea Rommel als Vertreterin des Jugendrotkreuzes, Peter Pfleiderer als

Vertreter der Bereitschaft, Reinhilde Rommel für die Sozial- und Seniorenarbeit und Tobias Klaus als Beisitzer.
Bürgermeister Nicolas Fink zeigte sich von diesem großen Engagement sichtlich beeindruckt und drückte seine Anerkennung und den Dank der Gemeindeverwaltung aus. Rommel bedankte sich bei Nicolas Fink für die sehr gute und freundschaftliche Zusammenarbeit mit der kompletten Gemeindeverwaltung.

Der alte und neue Vorstand des DRK-Ortsvereins Aichwald: Marcus Schauer, Tobias Klaus, Reinhilde Rommel, Peter Pfleiderer, Andrea Rommel, Wolfgang Rommel und Iris Reichle. (vlnr)

www.drk-aichwald.de

Schwäbischer Albverein

Wandern mit der Mittwochsgruppe am Mittwoch, 1. Juni
Wir leben in einer bewegten Welt - aber wir bewegen uns zu wenig. Um dieser Erkenntnis entgegenzuwirken, bieten wir, der Schwäbische Albverein Aichwald, Ihnen 2-Stunden-Wanderungen am Mittwochnachmittag an. Sie brauchen nur Spaß an der Bewegung mitzubringen. Wir wandern von Berkheim über die Friedrichsmühle im Körschtal nach Denkendorf. Die Wanderung ist für jeden geeignet. Abfahrt mit dem Bus: Krummhardt Bushaltestelle 13.10 Uhr. Aichelberg Altes Rathaus 13.18 Uhr. Schanbach Kreisverkehr 13.24 Uhr. Aichschieß Bushaltestelle 13.27 Uhr. **Der Fahrpreis beträgt Euro 3,50. Auf der Wanderung begleiten Sie das Wanderehepaar Ingeborg und Robert Reineke, Tel.: 0711/ 3630123.** Am Ende der Wanderung ist Einkehr und gemütliches Beisammensitzen. Rückkehr ca. 20.00 Uhr.

Tennisverein

E-Mail: *tvaichwald@web.de*
Internet: *www.tvaichwald.de*

Jugend-Tenniscamp in den Pfingstferien
Für alle die bereits spielen oder es mit dem Tennis einmal probieren wollen, veranstalten wir vom **14. - 17.6.2011** wieder unser beliebtes Tenniscamp auf der TVA-Anlage.
Speziell **für Kinder und Jugendliche von 6 - 16 Jahren** haben wir ein individuelles Programm erstellt, bei dem sowohl Tennis, Spiel und Spaß als auch das leibliche Wohl idealerweise kombiniert werden.
Selbstverständlich sind auch Nichtmitglieder gerne willkommen.
Täglich von 10.00 - 16.00 Uhr arbeiten unser Trainer und erfahrene Betreuer mit alters- und leistungsgerechten 4er-Gruppen. Ein gutes Mittagessen gehört ebenfalls zum Tagesprogramm und ist in der **günstigen Teilnahmegebühr** bereits enthalten.
Anmeldeschluss: 6. Juni 2011
Detaillierte Informationen zur Anmeldung und Ablauf gibt es auf unserer Homepage unter **www.tvaichwald.de/jugend** sowie telefonisch unter **0711/75875914 oder 0172/7352013.**
Schon Lust auf Tennis bekommen? Wir freuen uns auf euch!
www.tvaichwald.de - einfach mal reinklicken!
KG

Herren 70 Oberligastaffel
TC Schorndorf : TV Aichwald 1 5:3
Zum ersten Auswärtsspiel reiste die Mannschaft **Herren 70** des Tennisvereins Aichwald Schorndorf.
Bei herrlichem Frühsommerwetter und strahlendem Sonnenschein begannen die Einzelspiele auf der sehr schönen, auf der Anhöhe über der Stadt Schorndorf gelegenen Tennisanlage des TC Schorndorf kurz vor 11.00 Uhr.
Die ersten drei Einzelspiele verliefen leider nicht wie erhofft für den TV Aichwald. Unsere drei Einzelspieler, Peter Schmeling, Rudi Dippon und Sepp Beinder mussten ihre Spiele jeweils in zwei Sätzen an ihre Gegner abgeben. Allein Günter Höger erkämpfte sich in einem bravourösen und bis zum letzten Ballwechsel spannenden Match im Tiebreak mit 10:12 den einzigen Punkt in den Einzelspielen zum Stand von 3:1.
Damit war die Chance gegeben mit einen Sieg in beiden Doppelspielen die Partie doch noch zugunsten des TV Aichwald zu entscheiden.
Während das Doppel 1 mit Peter Schmeling und Rudi Dippon klar in 2 Sätzen an den TV Aichwald ging, wurde das Doppel 2 mit Herbert Baumann und Heinz Mittmann gegen die stark aufspielenden Schorndorfer verloren. Der Endstand war somit 5:3 für unsere Gastgeber.
Mit einem sehr guten Abendessen, einem Schluck guten Schorndorfer Weins auf der Terrasse des Vereinsheims und einer traumhaften Aussicht über das Remstal und auf den Grafenberg ging ein schöner Spieltag zu Ende.
Spieler: Peter Schmeling, Rudi Dippon, Günter Höger, Sepp Beinder, Herbert Baumann, Heinz Mittmann.
HB

Niederlage gegen TC Geradstetten
Die Herren 65 Oberligastaffel TV Aichwald haben am Mittwoch, 18.5.2011, ihr erstes Heimspiel gegen TC Geradstetten verloren. Drei Einzel gingen ratzfatz an die Gegner, Roland erspielte im Matchtiebreak einen Ehrenpunkt. Das Doppel Karlheinz / Tilman unterlag 1:6, 6:4, 8:10 im Matchtiebreak. Zeitgleich hatten Gert / Roland 2:6, 4:6 gepatzt. Gegen Schwäbisch Gmünd muss der TV Aichwald punkten um die Runde zu halten. Einziges Highlight an dem verkorksten Mittwoch war die supergute Bewirtung von Eva, Christa und Jürgen - herzlichen Dank.
Spieler: Tilman Nagel, Roland Meyerhöfer, Gert Uebel, Karlheinz Rehmet

Ergebnis:
TV Aichwald - TC Geradstetten 1:7

Weitere Spieltermine im Überblick der Herren 65 Oberligastaffel:
25. Mai 2011 Auswärtsspiel gegen TA TSB Schwäbisch Gmünd 1
29. Juni 2011 Heimspiel gegen TSG Aulendorf Tennis 1974 1
06. Juli 2011 Heimspiel gegen TC Kirchheim/Teck 1
13. Juli 2011 Auswärtsspiel gegen TC RW Tuttlingen 1
Übrigens: Spielbeginn ist jeweils 11.00 Uhr - Fans sind herzlich willkommen

Sozialverband VdK Ortsverband Aichwald

Neue Betreuerin für Schanbach-Lobenrot

Bei der letzten Hauptversammlung konnte die „verwaiste" Stelle der Betreuerin für Schanbach-Lobenrot neu besetzt werden. Bei der „Aushilfe", Frau Inge Bergmann, bedankt sich der Ortsverband Aichwald hier nochmals. Für den Ortsteil Schanbach-Lobenrot ist jetzt Frau Ingeborg Reineke, Tel. 3630123, zuständig.
Selbstverständlich können Sie sich auch direkt an den 1. Vorsitzenden Herrn **Hans Haase**, Telefon 361645, wenden.
Schriftführer Karlheinz Häußler

PARTEIEN/FRAKTIONEN

CDU Aichwald CDU-Ortsverband

Bürgersprechstunde mit Markus Grübel
Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises Esslingen
Am Mittwoch, den 1.6.2011, steht Ihnen Markus Grübel in der Zeit von **14.00** bis **16.00 Uhr** in seinem Wahlkreisbüro in **Esslingen, Bahnhofstraße 27,** zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung. Um eine kurze Voranmeldung unter **Tel.: 0711/3658066, Fax: 0711/3658070** oder E-Mail: *markus.gruebel@wk.bundestag.de* wird gebeten.

CDU-Ortsverband Aichwald
H-.P. Pfannenschmid
Pressesprecher

Herzliche Einladung zur Veranstaltung:
Wissenswertes in Aichwald - Vortragsreihe in der Ortsbücherei
"Bauen und Umbauen aus Sicht des Bauherrn„
- Genehmigungsverfahren
- Architekten, Ingenieur- und Handwerksverträge
- Umgang mit den Nachbarn

Dr. Josef Dornbach
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Weinstadt.

Donnerstag, 9. Juni 2011, um 19.00 Uhr, in der Ortsbücherei, Schanbach

Herr Dr. Dornbach ist ein anerkannter Experte und fachlich bestens ausgewiesener Referent im Bau- und Nachbarschaftsrecht. Der CDU-Ortsverband Aichwald freut sich auf Ihr Kommen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Andreas Werner
CDU Aichwald, Kelterstraße 18, 73773 Aichwald, Tel. 0172/7212477

Bündnis 90 / Die Grünen

Herzliche Einladung an alle Aichwalder "Grünen" und interessierten Mitbürgerinnen und -bürger zu unserem nächsten OV-Treffen
am **Dienstag, 31. Mai, um 20 Uhr,**
in der Gaststätte **Linde in Aichschieß.**
Nach der erfolgreichen Landtagswahl möchten wir darüber nachdenken, wie die Arbeit vor Ort in nächster Zeit aussehen soll.
Wir sind gespannt auf Ihre Ideen und Anregungen!

Andrea Lindlohr und Andreas Schwarz zu Vizefraktionsvorsitzenden der Grünen im Landtag gewählt
Die grüne Landtagsfraktion hat einen neuen fünfköpfigen Fraktionsvorstand gewählt.
Fraktionsvorsitzende wurde Edith Sitzmann aus Freiburg.
Andrea Lindlohr, Mitglied des Landtags (Wahlkreis Esslingen), sowie **Andreas Schwarz**, Landtagsabgeordneter aus dem Wahlkreis Kirchheim unter Teck wurden als stellvertretende Fraktionsvorsitzende gewählt.
Die Landtagsfraktion der Grünen umfasst nach der Wahl am 27. März 36 Mitglieder.

WEITERE MITTEILUNGEN

Stefan Altenberger zum neuen 1. Vorsitzenden der Remstal-Route e.V. gewählt

Bei der gut besuchten Mitgliederversammlung des Tourismusvereins Remstal-Route im Waldcafe Restaurant Muckensee in Lorch wurde der Kerner Bürgermeister Stefan Altenberger zum neuen 1. Vorsitzenden gewählt. Mehr als zwölf Jahre führte Jochen Müller den Verein, der heute 210 Mitglieder zählt. Neben dem alljährlichen Weintreff und der Planung verschiedenster Marketingmaßnahmen lag ein Schwerpunkt der letzten Jahre auf dem Remstal-Höhenweg, welcher im vergangenen Jahr eingeweiht wurde und der sich schon heute großer Beliebtheit erfreut.
Stefan Altenberger betonte in einer kurzen Antrittsrede, dass es jetzt darum gehe, die Vorteile des gesamten Remstals für Gäste und Einheimische, von Fellbach bis Essingen hervorzuheben. Neben gutem Essen und Trinken und den damit verbundenen ku-

linarischen Aktionen sei hier auch die Optimierung und umfassende Vermarktung bestehender Angebote wie etwa des Remstal-Höhenwegs zu nennen.
Nach dem Bericht des Geschäftsführers und der Rechnungsprüfer wurde der Haushalt für das Jahr 2011 mit einem Umfang von über 350.000 Euro einstimmig verabschiedet.
Entsprechend der bereits gängigen Praxis wurde anschließend die Umbenennung des Verkehrsvereins Remstal-Route e.V. in Tourismusverein Remstal-Route e.V. offiziell beschlossen.

Jetzt bewerben beim Ehrenamtspreis „Starke Helfer"

Die Frist läuft! Noch bis 18. Juni können Sie sich für den Ehrenamtspreis „Starke Helfer" bewerben oder jemanden vorschlagen, der sich für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit einsetzt.
Beim diesjährigen Motto „Bildung! Gleiche Chancen für alle" werden Personen und Initiativen ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise für Bildung einsetzen. Dies können beispielsweise Menschen sein, die sich ehrenamtlich in Kindergärten, Schulen oder Hochschulen engagieren. Auch Stiftungen für politische Bildung, Begegnungszentren, Hausaufgabenhilfevereine und Vorleseeinrichtungen übernehmen wichtige Bildungsaufgaben neben den staatlichen Institutionen und sind daher auszeichnungswürdig. Nicht zu vergessen die vielfältigen Initiativen in der Erwachsenenbildung. Sie tragen dazu bei, unsere Gesellschaft, unsere Werte und unsere Potenziale insgesamt zu stärken.
Die meisten Ehrenamtlichen machen keinen großen Wirbel um ihr Engagement. Dabei zählt jede Initiative, egal, wie gewichtig sie ist oder wie lange sie schon besteht. Der Ehrenamtspreis will denjenigen Anerkennung schenken, die sich freiwillig - oft im Stillen, aber mit großem Einsatz - engagieren. Deshalb: Machen Sie mit und schlagen Sie sich oder jemand anderen vor! Die Stiftung Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen vergibt insgesamt 20.000 Euro Preisgeld. Personen oder Gruppen können sich selbst bewerben oder andere als „Starke Helfer" vorschlagen. Dazu einfach den Teilnahmecoupon ausfüllen, kurz erklären, worum es bei dem Projekt geht (höchstens zwei DIN-A4-Seiten) und an die Eßlinger Zeitung, die Nürtinger Zeitung, den Teckboten oder die Filder-Zeitung senden oder faxen. Die Broschüre mit dem Teilnahmecoupon gibt es in den Kreissparkassen-Filialen, im Internet unter www.ksk-es.de oder beim KundenService unter der Telefonnummer 0711/398-5000.

Haus- Wohnungs- und Grundeigentümerverein Plochingen und Umgebung e. V. - Eigentümerschutz-Gemeinschaft -

Unsere Geschäftsstelle ist vom 30. Mai bis 3. Juni 2011 wegen Urlaub geschlossen!
Die nächsten Beratungen finden am Donnerstag, 9.6., und am Donnerstag, 16.6.2011, in der Bismarckstr. 5 in Plochingen statt.
www.hausundgrund-plochingen.de

NaturFreunde Weinstadt Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur e.V.

Sonnwendfest am NaturFreundehaus Strümpfelbach
Aufruf zur Mithilfe
Vorbereitende Arbeiten am **Freitag, 17. Juni 2011, ab 17 Uhr,** Aufschichten des Holzes bei jedem Wetter, **Leitung Armin Kiesel** und anschließend gemütliches Zusammensein mit Vesper für alle Helfer. Wir suchen noch dringend Helfer zum Aufschichten des Holzstoßes. Bitte beim Vorsitzenden Wolf Dieter Forster melden, Tel. 07151/906197 (AB), Fax 906198, mobil 01709356640. Auch Gäste sind wie immer willkommen!
Durchführung des Sonnwendfestes: Am **Samstag, 18. Juni 2011**, findet beim Naturfreundehaus Strümpfelbach **das traditionelle Sonnwendfest mit Sonnwendfeuer** statt. **Ab nachmittags, 17 Uhr** sind Gaststätte und Gartenwirtschaft geöffnet: **Vesper und Gegrilltes, Weizen, Radler und Bier vom Fass. Nach 21 Uhr Entfachen des Holzstoßes** bei jedem Wetter auf unserer Festwiese direkt an der Hangkante des Keuperstufenrandes, also an landschaftlich exponierter Stelle in 447 m NN, mit weitem Blick ins Gäu hinaus, wo erwartungsgemäß weitere Sonnwendfeuer lodern und zu uns herübergrüßen. Die **Strümpfelbacher Feuerwehr** übernimmt wieder den Feuerschutz. Beim Sonnwendfest brauchen wir aktive Freiwillige zur Bewirtschaftung bis nach Mitternacht, Auskünfte und Anmeldung zur Mitarbeit bei Wolf Dieter Forster, wie oben.
www.naturfreunde-weinstadt.de

Ferienspaß im Übermaß

Das Zeltlager des Kreisjugendrings garantiert Urlaub, gute Laune und Erlebnisse pur.
Seit über 60 Jahren macht der KJR für 8- bis 13-Jährige aus dem Landkreis ein tolles Angebot. Was ist das Rezept, für dieses Sommerlager im Hohenlohischen?
Man nehme Gemeinschaft mit Natur, Abenteuer und Freundschaft, gebe eine Schlucht und einen Badesee hinzu und würze mit Sport, Spiel und Spannung.
Außerdem nimmt man einen gemeinsamen Essensong, ein Geländespiel, ein Open-Air-Kino, Gute-Nacht-Geschichten und einen bunten Abend.
Tatsächlich noch Kaiserschmarren, Schokoaufstrich, Joghurt und Eis am Stiel und viele andere Prisen, von diesem und jenem. So ist für jeden Geschmack etwas dabei.
Das Haus am Zeltplatz bietet komfortable Rahmenbedingungen. Dazu gehört ein überdachter Sitzplatz, der vor Wind, Regen oder Sonne schützt.
Selbstverständlich gehören auch entsprechende Sanitärräume dazu. Die Kinder sind in Zelten untergebracht, die von gut geschulten Betreuerinnen und Betreuern beaufsichtigt werden.
Für den ersten Abschnitt vom 30. Juli bis zum 13. August gibt es noch wenige, für den zweiten Abschnitt vom 13. bis zum 27. August, gibt es noch ausreichend Plätze.
Weiter Fragen unter 07024/4660-18 oder: *gf@kjr-esslingen.de*

Notdienst der Innung

für Sanitär und Heizung
Esslingen
Der Bereitschaftsdienst dauert von 10.00 – 18.00 Uhr

Samstag, 28./Sonntag, 29. Mai
Julmi GmbH
Gas- und Wasserinstallation
Ostpreussenstraße 7, 73760 Ostfildern
Tel. (0711) 3429220

Störungsdienst Strom, Fernwärme

EnBW Regional AG Bezirkszentrum Esslingen
Störungsannahme Strom: Tel. (0800) 3629477

Störungsdienst Gas

Stadtwerke, Tel. (0711) 3907-222

KLARE MANUSKRIPTE
sind die Voraussetzung
für eine fehlerlose Anzeige.

Stoppt
das »Vogel-Strauß-Syndrom«

Zeigt Zivilcourage.
Ruft Hilfe: 110

Menschen werden belästigt, bedroht, geschlagen, sexuell gedemütigt – vor unseren Augen.
Die Opfer hoffen auf unsere Hilfe.
Viel zu oft jedoch vergebens.
Jeder von uns kann helfen. Auch Sie!

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsopfern.
www.weisser-ring.de
Spendenkonto 34 34 34
Deutsche Bank Mainz (BLZ 550 700 40)
Opfer-Telefon 0800 0800 343

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Aichwald, Seestraße 8, 73773 Aichwald
Telefon: (0711) 36909-0, Fax: (0711) 36909-18
E-Mail: *Info@Aichwald.de*
Internet: *www.Aichwald.de*

Presserechtlich verantwortlich für den Inhalt (ohne Anzeigenteil):
Bürgermeister Nicolas Fink

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Ursula Müller, Druck + Verlag Wagner
Telefon: (07154) 8222-71, Fax: (07154) 8222-15
E-Mail Anzeigen: *andreamisitano@dvwagner.de*

Hinweis:
Die Berichte, die außerhalb der Rubrik „Amtliches" erscheinen, geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Redaktionsschluss:
Montags, 8.00 Uhr
Rathaus Aichwald-Schanbach, Zimmer 1.03
Nadine Spengler
Telefon: (0711) 36909-37, Fax: (0711) 36909-18
E-Mail: *nadine.spengler@aichwald.de*

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner,
Postfach 1922, 70799 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0, Fax (07154) 8222-10

Erscheint wöchentlich mittwochs.
Bezugspreis jährlich € 24,80.

Bitte beachten Sie!!

An alle Vereine und Institutionen!

Kostenlos: redaktionelle Textbeiträge; diese müssen jedoch bei der jeweiligen Gemeinde aufgegeben werden.

Kostenpflichtig: alle als Anzeigenauftrag bezeichneten Eingänge werden als kostenpflichtig angesehen und berechnet.

Der Verlag

Das zahlt sich aus.
Werbung im Amtsblatt

Anzeigen-Annahmeschluss

Annahmeschluss für alle Ausgaben ist generell montags 9.00 Uhr

Wenn's mit der Post nicht mehr reicht...

...nehmen wir in begrenztem Umfang Ihre Anzeigenaufträge per Fax auch noch in allerletzter Minute vor der satztechnischen Fertigstellung entgegen.
Voraussetzung ist allerdings, dass freier Platz vorhanden ist.

0 71 54 / 82 22-15

0 71 54 / 82 22-70

Druck + Verlag
WAGNER

70799 Kornwestheim · Postfach 19 22
Telefon (0 71 54) 82 22-0 · Telefax (0 71 54) 82 22-10

ANZEIGEN

Einliegerwohnung 2 1/2 Zimmer + Kochnische + innenliegendes Duschbad + Gartenterrasse, reine Ostlage, 55 qm, 340,00 € Kaltmiete in Aichwald-Aichelberg ab 1.7.2011 zu vermieten, auch als Büro geeignet. **Tel. 0151 15340885 und 0711 361949**

Ich möchte mich bei der **Gem. Aichwald bedanken**, dass meine Ausstellung mit der schönen Vernissage zustande kam. Speziellen Dank auch an Regine u. Bernd Grieger für ihre Unterstützung. **Herzlich - Stephanie Strassner**

Für Wochenendgrundstück
in Aichelberg, Gew. Wasen, 1.300 m², mit kleinem Wohnhaus (35 m²), Strom, eigener Quelle und Sauna im Keller zuverlässiger Pächter ab sofort gesucht.
Telefon 0711 578888-0

Schöll Rolladen
Aluminium-Haustüren
Jetzt beim Fachmann bestellen und fachgerecht montieren lassen.

Solide Verarbeitung (RAL-Qualitätssicherung)
Einbruchsicherheit (Sicherheitsprofilzylinder)
Lange Haltbarkeit (alles made in Germany!)
Optimale Wärmedämmung (3-Kammer-Profilsystem)
Lärm- und Schallschutz (umlaufende Dichtungen)
Super Design (Sie haben die Auswahl!)
Qualität zu einem fairen Preis!

SCHÖLL ROLLADEN GmbH
Meisterbetrieb
Max-Eyth-Str. 9
73733 Essl.-Mettingen

www.schoell-rolladen.de

Zuverlässig, solide, qualitätsbewusst! Wir haben unser Handwerk gelernt!

Rufen Sie uns an!
0711 91 89 81-0

Aichwald-Aichelberg
Bauplatz für DHH
Der ca. 203 m² große Bauplatz liegt in begehrter Randlage: offene Bauweise, Satteldach ca. 30-35°, GRZ 0,4, GFZ 0,8, gesamte Wohnfläche ca. 130-140 m².
€ 81.200,--
Ansprechpartner: Herr Pfund

Aichwald-Schanbach
Einfamilienhaus

ein wahres Raumwunder, ca. 292 m² Wohnfläche zzgl. 176 m² Nutzfläche im UG warten auf Ihren Einzug in das 1972 erstellte freistehende Haus mit schönem Garten (Grundstück ca. 8,25 ar) und Terrasse sowie großer Einzelgarage. Frei nach Absprache.
€ 438.000,--
Ansprechpartner: Herr Gutbrod

Aichwald-Aichelberg
Einfamilienhaus mit ELW
Das freistehende Haus wurde ca. 1979 in Massivbauweise erstellt und ab 2004 aufwändig saniert. Erleben Sie das großzügige Platzangebot mit ca. 282 m² Wohnfläche auf dem ca. 8,5 ar großen Grundstück. Egal, ob vom Garten, der Terrasse oder dem Wohnzimmer mit bodentiefen Fenstern, genießen Sie den traumhaften Ausblick auf das Remstal. Frei nach Vereinbarung.
€ 595.000,--
Ansprechpartner: Herr Pfund

www.DAS-KONZEPT.com

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wir informieren Sie gerne detailliert über Ihren Immobilienwunsch. **Rufen Sie uns an:**
• Herr Pfund, Tel. 0711 3909-285
• Herr Gutbrod, Tel. 0711 3909-285

Volksbank Esslingen eG • Fabrikstraße 5 • 73728 Esslingen
www.volksbank-esslingen.de

Volksbank Esslingen eG

Dr. med. J. Helmle
Arzt für Allgemeinmedizin
Beutelsbacher Str. 11 · 73773 Aichwald · Telefon 361020

Praxis geschlossen vom 3.6. - 30.6.2011

Vertretung:
Vom 3. - 16.6.: Dr. Goldschmid, Schanbach, Seestr. 13, Tel. 362525
Vom 17. - 30.6.: Dr. Hartmaier, Schanbach, Aichschießer Str. 6, Tel. 361370

Praxis Dr. Hartmaier, A-1
Keine Sprechstunde vom 30.5. - 16.6.11
Vertretung in Notfällen:
Dr. Goldschmid, Schanbach

Allianz
Versicherung **Vorsorge** Vermögen
Es berät Sie:
Petra Krätschmer-Kaiser
Bezirksleitung der Allianz AG
Montag-Dienstag-Donnerstag-Freitag von 10 - 13.30 Uhr
Weitere Beratungstermine nach tel. Vereinbarung
Mörikestr. 1 - 73773 Aichwald-Schanbach
Telefon 0711 21321736 • Fax 0711 21321731
E-Mail: Petra-Kretschmer-kaiser@allianz.de

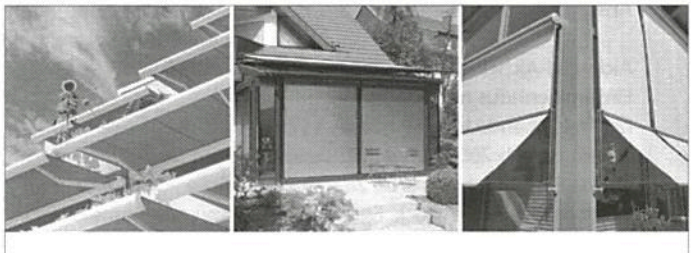

Sonnenschutz direkt vom Hersteller
Gelenkarm-Markisen, Wintergarten-Beschattungen, Fassadenmarkisen und Sonderlösungen

Beratung, Aufmaß und Montage, alles aus einer Hand!
Infos unter www.cm-fabrikverkauf.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung in 73266 Bissingen-Ochsenwang

Öffnungszeiten: (März-Juli) Mo - Fr 9 - 12 Uhr, 13 - 18 Uhr
Sa 9 - 13 Uhr

clauss markisen Projekt GmbH
Bissinger Straße 9
73266 Bissingen-Ochsenwang
Tel.: 0800 321 456 7890
Fax: 0800 321 456 0890

cm
sonnenschutz. perfekt. anders.

Fahrschule

DRIVING COMPANY

Deine neue Fahrschule in Aichwald...

Neueröffnungsrabatt 150 € bei jeder Anmeldung!
Gültig bis 31.07.2011

Ferienkurse in allen Schulferien, im Unterrichtsraum Schanbach!!
Theorie für Klasse B, Grundstoff alle Klassen.

Info & Anmeldung
Montag - Donnerstag
17.30 - 19.00 Uhr

Theorieunterricht
Montag & Mittwoch
19.00 - 20.30 Uhr

Gartenstraße 20
Eingang Mörikestraße
73773 Aichwald
Info: 0177-8086497